

„KOBV - Gemeinsam stärker“

Das Service-Magazin des KOBV -
Der Behindertenverband für Wien,
Niederösterreich und Burgenland

Ausgabe 3/2024

KOBV

Der Behindertenverband

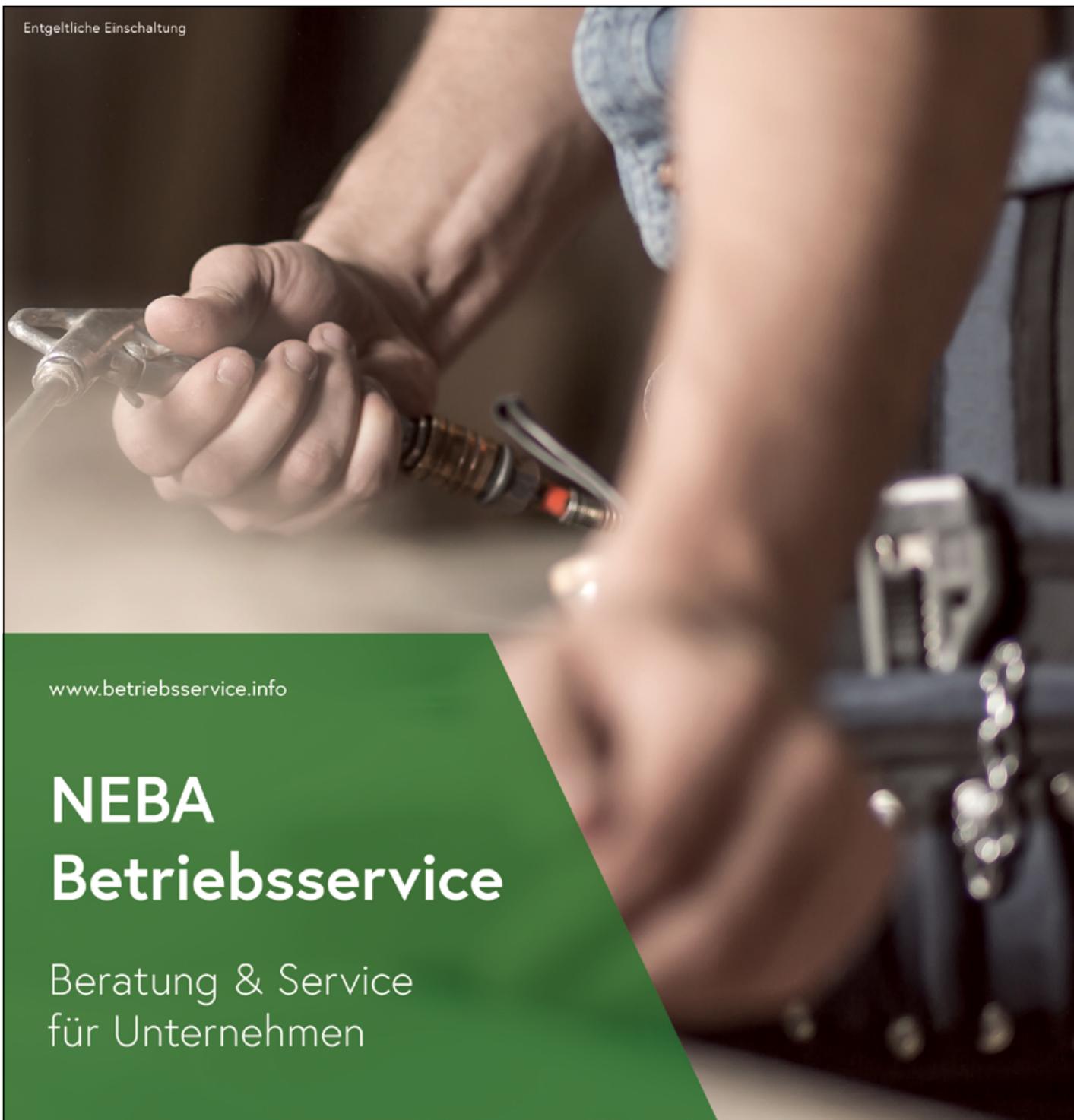
Wir bewegen

Barrierefrei wählen



**Nutzen Sie
Ihr Wahlrecht!**

Entgeltliche Einschaltung



www.betriebsservice.info

NEBA Betriebsservice

Beratung & Service
für Unternehmen

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



Beim Thema „Arbeit und Behinderung“ stellen sich Betriebe oftmals heikle Fragen: Wie ist das mit möglichen Diskriminierungen, Kündigungsschutz, Barrierefreiheit oder Förderungen? Das Betriebsservice bietet Hilfestellung.

Warum Betriebsservice?

- Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bringt zahlreiche soziale und wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen mit sich. Ein modernes Personalmanagement nutzt diese Potenziale als wertvolle Ressource!
- Aufgrund des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels in vielen Wirtschaftszweigen und der Digitalisierung gewinnt dieses Thema zunehmend an Bedeutung!

Nähere Informationen zu Beratung und Service finden Sie unter www.betriebsservice.info

Aus dem Inhalt

Leitartikel: Wir sind zur Wahl ermächtigt - nutzen wir dieses demokratische Recht.....	5
Große Meilensteine und kleine Schritte in Gesetzesnovellen: Novellierung des Bundesbehindertengesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes beschlossen	6-8
3. Pflegepaket beschlossen	9
Verbesserungen für Verbrechenopfer, Kriegsopfer und Impfschadensopfer beschlossen.....	9
Sind Menschen mit Behinderungen wirklich unkündbar?.....	10-11
240 Jahre Tabakmonopol.....	12-13
Wechsel in der MVG - Mag. Raffer wird neuer Monopolstellenleiter.....	13
Wählen ohne Barrieren	15-17
Beschäftigung ist Selbstbestimmung	18-19
Bildung ist zurecht ein Grundrecht.....	20
Überholungsbedürftiges Steuerrecht.....	21
Nun ist es (ehren)amtlich! - KOBV-zertifizierte Berater:innen.....	22-23
Die Zöliakie, ein Chamäleon.....	24-26
Schloss Freiland - Aktive Freizeit.....	28-29
Die Orthopädische Sprechstunde: Orthopädie - ohne Technik geht fast nichts	30-31
Übungen zur Sturzprophylaxe - Teil 7	32-33
Natürliche Heilmittel - Früchte, einmal anders!	35
Aus den Untergruppen	36-43
Wir gratulieren.....	44-46
Behindertenberatung A - Z / Sprechtagstermine.....	48-49
Kontakte.....	50



240 Jahre Tabakmonopol
(Seiten 12-13)



Nun ist es (ehren)amtlich!
(Seiten 22-23)



Übungen zur Sturzprophylaxe
(Seiten 32-33)

Impressum Ausgabe 3/2024 (Nr. 421 / 68. Jahrgang)

Alleineigentümer: KOBV - Der Behindertenverband für Wien, NÖ und Bgld., 1080 Wien, Lange Gasse 53, Tel: +43 1 406 15 86, Fax: DW - 12, Vorstand: <https://wnb.kobv.at/verein>, ZVR Zahl: **868148653**

Redaktionsteam: Dr.ⁱⁿ Regina Baumgartl, Manuela Bütterich, Mag.^a Viktoria Antrey; **E-Mail:** redaktion@kobv.at

Redaktionsschluss: Ausgabe 4/2024: 17. Oktober 2024 | **Coverfoto:** Parlamentsdirektion/Ulrike Wieser

Layout, Satz und Druck: Die Medienmacher GmbH, Oberberg 128, 8151 Hitzendorf

Zweigstelle: Römerstr. 8, 4800 Attnang-Puchheim, www.diemedienmacher.co.at

XXXLutz
Urlaub im KOBV Erholungshaus
SCHLOSS FREILAND

BLAGUSS URLAUB
REISEWELT

REWE GROUP

VAMED VITALITY WORLD
the relaxing way of life

Helfen ist immer ein Gewinn!

75. KOBV-Lotterie
Der Behindertenverband für Wien, NÖ & Bgld.

Symbolfotos

Der KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland veranstaltet heuer seine 75. KOBV-Lotterie.

Der Preis für 1 Los beträgt € 1,80. Die Ziehung findet unter notarieller Aufsicht am 26. November 2024 statt. Die Ziehungsliste wird allen Loskäufer:innen nach der Ziehung kostenlos per Post zugesandt.

Als Hauptpreis winkt ein Traumauto!

Insgesamt sind 4.032 attraktive Preise im Gesamtwert von € 157.985,- zu gewinnen.

Mit dem Reingewinn der KOBV Lotterie hilft der KOBV-Der Behindertenverband in Not geratenen, bedürftigen Mitgliedern nach den Richtlinien des Verbandes, zum Beispiel zur Unterstützung von behinderungsbedingt erforderlichen Anschaffungen rasch und unbürokratisch. Ebenso können leistbare, barrierefreie Erholungs- und Urlaubsaufenthalte angeboten werden.

Durch den Kauf der Lose zeigen Sie Ihre Solidarität, die uns in die Lage versetzt, zu helfen!

Im Namen aller Betroffenen sage ich schon jetzt: „Vielen Dank!“

Viel Glück beim Mitspielen und Danke für Ihre Unterstützung!

Herzlichst, Ihr

Franz Groschan,
Präsident des KOBV - Der Behindertenverband
für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Trefferaufstellung (alle Preise in Euro)

Ziehung: 26. November 2024 (Losauflage: 350.000 Stk., Spielkapital: € 630.000,-)

1. Haupttreffer: 1 MercedesGLA 200d 4 MATIC	im Wert von € 48.360,00
2. Haupttreffer: 1 XXXLutz Warengutschein	im Wert von € 13.000,00
3. Haupttreffer: 1 Reisewelt/Blaguss Urlaubsgutschein	im Wert von € 7.000,00
4. Haupttreffer: 1 VAMED Thermengutschein	im Wert von € 4.000,00
5. Haupttreffer: 1 Urlaub Schloss Freiland 2 Wochen für 2 Personen	im Wert von € 2.400,00
6. Haupttreffer: 1 Urlaub Schloss Freiland 2 Wochen für 2 Personen	im Wert von € 2.400,00
7. Haupttreffer: 1 Urlaub Schloss Freiland 1 Woche für 2 Personen	im Wert von € 1.200,00
105 Treffer: Urlaubsgutscheine Schloss Freiland	im Wert von je € 100,00
105 Treffer: REWE Warengutscheine	im Wert von je € 50,00
665 Treffer: REWE Warengutscheine	im Wert von je € 25,00
3150 Treffer: REWE Warengutscheine	im Wert von je € 15,00

**Lotteriebüro: +43 1 587 76 63, E-Mail: lotterie@kobv.at, <https://wnb.kobv.at>
Lose können jederzeit über unsere Website: <https://wnb.kobv.at/lotterie> bestellt werden!**



Wir sind zur Wahl ermächtigt - nutzen wir dieses demokratische Recht

von Präsident Franz Groschan

Nach 5 Jahren sind wir wieder aufgerufen, einen neuen Nationalrat zu wählen. Wir können am 29. September mitbestimmen, wie sich der neue Nationalrat zusammensetzt. Aus diesem Ergebnis wird sich hoffentlich schnell eine neue Bundesregierung bilden.

Das Recht, wählen zu dürfen, wird immer seltener. Laut Bertelsmann Stiftung sind derzeit von 137 untersuchten Ländern nur noch 67 Demokratien (Stand 2022), Tendenz fallend. Umso mehr müssen wir von unserem Wahlrecht Gebrauch machen. Es ist in gewisser Weise immer noch eine Pflicht, auch wenn lange nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben. Gerade unter Menschen mit Behinderungen ist laut einer Studie des Forschungsbüro Menschenrechte der Anteil der Nichtwähler:innen eklatant hoch. Ein Viertel geht überhaupt nie wählen.

Dabei brauchen wir gar nicht weit zurückblicken, um ein positives Beispiel für den Wert unserer Demokratie zu finden. Erst in der letzten Plenarwoche vor der Sommerpause des Nationalrats

Anfang Juli wurden wesentliche Gesetzesnovellen zugunsten von Menschen mit Behinderungen einstimmig beschlossen. Mit den Novellen des Bundesbehindertengesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes wurden viele unserer langjährigen, zentralen Forderungen umgesetzt. Dass Interessenverbände auf Strukturen und Verhältnisse, auf Politik und Gesetze einwirken können, ist ein Phänomen von Demokratien. Daher ist ihre Stärkung besonders für Menschen mit Behinderungen so fundamental.

Seit 2023 gibt es starke Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen seitens des Gesetzgebers, um barrierefrei an Wahlen teilzunehmen. Zwar mit längeren Übergangsfristen für die Wahlbehörden in den Kommunen aber barrierefreie Wahllokale und Wahlzellen stehen seither in jeder Gemeinde zur Verfügung. Alternativ gibt es die Möglichkeit einer Briefwahl und einer Fliegenden Wahlkommission. Wie das genau funktioniert, lesen Sie im Blattinneren.

Der Zugang zur politischen Teilhabe läuft aber nicht nur über den Zugang zu Wahlkabinen. Inhalte zu verstehen, um das politische Angebot für sich selbst abwägen und beurteilen zu können, gehört gleichermaßen dazu. Dafür gibt es Informationen

in leicht verständlicher Sprache beispielsweise beim ORF oder bei den Parteien selbst. Es lohnt sich, in dieser Sache bei Bedarf ein Familienmitglied oder eine andere Vertrauensperson um Hilfe zu bitten.

Immerhin haben wir noch viel Arbeit vor uns. Das Leben von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und zu erleichtern, die Inklusion in allen Bereichen zu verwirklichen, braucht eine starke Demokratie, in der die Interessenvertretungen gehört werden. Im aktuellen Forderungspapier des KOBV finden sich 8 Punkte, die wir in den kommenden Jahren angehen müssen: Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit und Rehabilitation, Pflege, Menschenrechte und Diskriminierungsschutz, Einschätzung von Behinderung, Steuerrecht und schließlich Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung. Viele Bereiche, in denen es Ihre Mitbestimmung braucht.

Daher ersuche ich Sie, nehmen Sie dieses demokratische Recht wahr und gehen Sie zur Wahl! ●

Ihr
Franz Groschan

Große Meilensteine und kleine Schritte in Gesetzesnovellen

Novellierung des Bundesbehindertengesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes vom Nationalrat beschlossen



Mit dem sehr erfreulichen, einstimmigen Nationalratsbeschluss über das Bundesbehindertengesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz wurden viele Forderungen des KOBV Österreich erfüllt, einige Verbesserungen allerdings hintangestellt.

Der Nationalrat hat am 4. Juli 2024 die Novellen des Bundesbehindertengesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes einhellig angenommen, womit zentrale Forderungen des KOBV Österreich umgesetzt wurden. Bedauerlich ist aus Sicht des KOBV Österreich die Ablehnung des Abänderungsantrages von Abg.z.NR Fiona Fiedler, wonach Menschen mit Behinderungen bereits ab 50 % statt erst ab 70 % Behinderungsgrad Vergünstigungen für öffentliche Verkehrsmittel erhalten sollten, eine wichtige Forderung des Behindertenverbandes.

„Die Einstimmigkeit bei der Beschlussfassung der Novellen des Bundesbehindertengesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes im gestrigen Plenum des Nationalrates macht zuversichtlich, zumal große Würfe gelungen sind“, betont KOBV Präsident Franz Groschan.

Besonders hervorzuheben ist die Stärkung des Bundesbehindertenbeirates als ressortübergreifendes Beratungsgremium für alle Bundesministerien. Zudem kann die Behindertenanwaltschaft nun ihre wichtige Arbeit mit der Einrichtung von Regionalbüros ausweiten.

Der Österreichische Behindertenrat als Dachverband der Behindertenorganisationen, bei dem auch der KOBV Mitglied ist, wird gesetzlich verankert. Darüber hinaus erhält er ein fixes Jahresbudget von 870.000 Euro, das jährlich valorisiert wird. Der KOBV begrüßt auch, dass es für Menschen mit Behinderungen einfacher wird, einen Behindertenpass zu beantragen, da künftig das Foto aus bestehenden Datenbanken verwendet werden kann.

Jedoch wäre bei einigen Punkten mehr gegangen, bedauert Groschan: „Wir vertreten schon lange den Standpunkt, dass Menschen bereits ab einem Behinderungsgrad von 50 % Vergünstigungen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zustehen. Schade, dass dieser Abänderungsantrag der Abg.z.NR Fiedler nicht angenommen wurde.“ Ferner ist der verpflichtende Einsatz von Barrierefreiheitsbeauftragten in Betrieben zwar gut, jedoch die Schwelle dazu erst für Betriebe ab 400 Mitarbeiter:innen viel zu hoch angelegt.

„Lohn statt Taschengeld“
Im Plenum des Nationalrates entstand eine lebhafte Debatte über Fortschritte im Bereich der arbeitsrechtlichen Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen – Stichwort „Lohn statt Taschengeld“. Dazu hält der KOBV fest, dass die ersten gesetzten Schritte, Menschen

aus Behindertenwerkstätten in den Arbeitsmarkt zu bekommen, durchaus erfreulich sind. Von einer tatsächlichen Entlohnung und sozialversicherungsrechtlichen Absicherung von Menschen mit Behinderungen in der Tagesstruktur und Werkstätten sind wir aber leider noch weit entfernt," so Groschan. „Menschen in Werkstätten und Tagesstrukturen stehen Lohn und Sozialversicherung genauso zu wie Menschen ohne Behinderungen am offenen Arbeitsmarkt.“

Novellierungen im Detail:

Die meisten Änderungen sind am 19.7.2024 in Kraft getreten (BGBl. I Nr. 98/2024).

Änderungen des Bundesbehindertengesetzes im Detail:

- Stärkung des Bundesbehindertenbeirates**
 Der Bundesbehindertenbeirat, der bisher den Sozialminister in allen Fragen der Behindertenpolitik beraten hat, wird zukünftig ein **ressortübergreifendes Beratungsgremium** für alle Bundesministerien. Den Vorsitz führt weiterhin der Sozialminister. Darüber hinaus wird die **Zahl der Beiratsmitglieder** dahingehend **aufgestockt**, dass im Interesse einer paritätischen Stimmengewichtung die Anzahl der organisierten Menschen mit Behinderungen, der organisierten Selbstvertreter:innen und der organisierten Kriegsoffer an die Anzahl der durch die Ministerien, die Bundesländer und den Dachverband der Sozialversicherungsträger entsendeten Vertretungen gebunden ist. Die Funktionsperiode wurde von vier auf **fünf Jahre** verlängert.
- Einrichtung einer Kommission beim Bundesbehindertenrat**, die zu den Aufgaben des Bundesbehindertenbeirates Vorschläge erstatten kann, die vom Bundesbehindertenbeirat zu behandeln sind. Die Kommission setzt sich aus den Mitgliedern des Bundesbehindertenbeirates aus dem Kreis der organisierten Menschen mit Behinderungen, der organisierten Selbstvertreter:innen und der organisierten Kriegsoffer sowie der Behindertenanwältin und dem Vorsitzenden des Monitoringausschusses zusammen. Die Mitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Der Österreichische Behindertenrat hat zur konstituierenden Sitzung einzuladen, wobei die Einladung zur ersten Sitzung innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen hat und die weiteren Sitzungen werden bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich, stattfinden. Die Kommission hat jährlich einen Tätigkeitsbericht an den Bundesbehindertenbeirat zu legen und diesem mündlich zu berichten.
- Gesetzliche Verankerung des Österreichischen Behindertenrates**
 Der Österreichische Behindertenrat ist als Dachverband für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt anerkannt und wird nunmehr in § 10 Abs. 1 Z 6 BBG explizit angeführt und damit gesetzlich verankert. Zudem erhält er zur Erfüllung der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ein fixes Jahresbudget von 870.000 Euro, das jährlich valorisiert wird.
- Stärkung der Behindertenanwaltschaft**
 Die Behindertenanwaltschaft hat sich als wichtige Beratungs- und Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen im Fall von Diskriminierungen breit etabliert und wird stark in Anspruch genommen. Die Stellung und die Tätigkeit der Behindertenanwaltschaft ist ein wichtiger Bestandteil für die Erreichung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Funktion der Behindertenanwältin soll daher jedenfalls **hauptberuflich** ausgeübt werden können, und die Funktionsperiode wurde von vier auf **fünf Jahre** verlängert. Darüber hinaus können künftig bei Bedarf **Regionalbüros** in den Landesstellen des Sozialministeriumservice eingerichtet werden, womit eine personelle Aufstockung der Behindertenanwaltschaft verbunden ist. Der **Aufgabenbereich wurde dahingehend erweitert**, dass die Behindertenanwaltschaft Menschen mit Behinderungen in Schlichtungsverfahren vor dem Sozialministeriumservice wegen allgemeiner Diskriminierung nach dem Bundesbehindertengleichstellungsgesetz vertreten kann und Arbeitgeber:innen auf Grund einer behaupteten Diskriminierung auffordern kann, Stellungnahmen abzugeben und Unterlagen vorzulegen. Darüber hinaus wurden die Stellung der **Stellvertretung der Behindertenanwaltschaft** gesetzlich geregelt und die Aufgaben der Stellvertretung im Vertretungsfall festgelegt.
- 50 Mio. Euro zusätzlich für den Unterstützungsfonds**

für Menschen mit Behinderungen

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zur Förderung von Projekten inklusiver Arbeit, um Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, von Behindertenwerkstätten auf den ersten Arbeitsmarkt zu wechseln, werden im Jahr 2024 50 Mio. Euro zusätzlich aus allgemeinen Budgetmitteln dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung gestellt.

- **Keine Vorlage eines Fotos bei Behindertenpassverfahren mehr erforderlich - Behindertenpass ein amtlicher Ausweis**

Für Menschen mit Behinderungen wird es administrativ einfacher, einen Behindertenpass zu beantragen, da künftig das Foto aus bestehenden Datenbanken zu verwenden ist. Sollte kein Lichtbild in den entsprechenden Datenbanken vorhanden sein, ist vom Antragsteller bzw. von der Antragstellerin ein Lichtbild vorzulegen (§ 45 Abs. 1 b BBG).

Im § 42 Abs. 1 BBG wird nun ausdrücklich festgestellt, dass der Behindertenpass ein **amtlicher Lichtbildausweis** ist. Der Behindertenpass steht in keinem Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt. Im Sinne der Rechtssicherheit für Menschen mit Behinderungen nach einer Entscheidung des OGH (8 ObA 76/22t), die von der bisherigen Rechtsprechung des VwGH abgewichen ist, erfolgte nun eine gesetzliche Klarstellung, dass der Behindertenpass **kein Nachweis für die Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten** gem. § 14 Abs. 1 BEinstG ist (§ 45 Abs. 2 BBG und § 14 Abs. 1 BEinstG) ist.

Änderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes im Detail:

Die Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes wurden an die Weiterentwicklung der **Integrativen Betriebe** in den letzten 4 Jahrzehnten angepasst. Integrative Betriebe stellen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Ausbildungsplätze zur Verfügung und der § 11 BEinstG wurde um

den Begriff „Qualifizierung“ erweitert. Im Interesse der Verwaltungsökonomie wurde geregelt, dass der Ausgleichstaxfonds in Zukunft erst ab einer Förderung an einen Integrativen Betrieb in Höhe von 150.000,- Euro (statt bisher 72.673,- Euro) angehört werden muss.

Barrierefreiheitsbeauftragte

Mit der Novelle wurden nicht nur die bereits bestehenden Barrierefreiheitsbeauftragten der Ministerien gesetzlich verankert (§ 22 c BEinstG) sondern auch Unternehmen mit mehr als 400 Arbeitnehmer:innen verpflichtet, eine:n Barrierefreiheitsbeauftragte:n und die erforderliche Stellvertretung zu ernennen (§ 22 h BEinstG). Diese Verpflichtung tritt mit 1.1.2025 in Kraft. Die Barrierefreiheitsbeauftragten sind berufen, sich mit allen Fragen der Barrierefreiheit, einschließlich der Vornahme angemessener Vorkehrungen zu befassen und sind in alle entsprechenden Planungsprozesse einzubeziehen. ●

F
BAUMGARTNER

HR
ZEUG
BAU



Wr. Neudorf

-individuelle Fahrzeugumbauten für Ihre mobile Freiheit

- + Heckeinstiege
- + Einstiegs- und Rollstuhlverladehilfen
- + Elektronisch digitale Lenk- und Fahrhilfen
- + Hautnahe Fahrzeuganpassungen vom einfachen Lenkradknopf und Handgerät bis hin zum Komplettumbau
- + Kundendienst, Service und Beratung rund um die Mobilität



IZ NÖ Süd, Griesfeldstr. 11b, 2355 Wr. Neudorf
02236 - 62 331 / office@baumgartner-fahrzeuge.at

www.baumgartner-fahrzeuge.at

3. Pflegepaket vom Nationalrat beschlossen

Am 4.7.2024 hat der Nationalrat teils mehrheitlich, teils einstimmig ein weiteres Pflegepaket beschlossen, das insbesondere nachstehende berufs- und ausbildungsrechtliche Maßnahmen gegen den Pflegefachkräftemangel beinhaltet.

- Bei der **Nostrifizierung von ausländischen Ausbildungen** im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege ist im Rahmen der Prüfung, ob die ausländische Ausbildung im Vergleich zu einer inländischen Ausbildung als gleichwertig anzusehen ist, nunmehr auch die einschlägige Berufserfahrung zu berücksichtigen. Zweck dieser Änderung des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes ist die Beschleunigung der Nostrifikationsverfahren.
- **Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege** dürfen ab September 2025 **selbständig Arzneimittel** in den Bereichen Nahrungsaufnahme, Körperpfle-

ge und Pflegeintervention verordnen.

- Das **Aufgabengebiet der Pflegefachassistent:innen** wurde neu gestaltet und um die Assistenz bei der chirurgischen Wundversorgung und die Verabreichung von Infusionen ohne medikamentöse Wirkung erweitert.
- Das **Pflegestipendium** soll ab September 2024 auch Personen offenstehen, die eine Ausbildung der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege an einer Fachhochschule absolvieren. Aus dem Budget des Sozialministeriums erhält dafür das AMS im Jahr 2024 zusätzliche 7 Mio. Euro und ab 2025 jährlich 20 Mio. Euro zusätzlich.

Im Rahmen dieses Gesetzespaketes wurde auch beschlossen, dass **Versehrtenrenten und andere Leistungen aus der Unfallversicherung** ab 1.1.2025 nicht mehr bei der Berechnung der Ausgleichszulage und bei der Sozialhilfe berücksichtigt werden. ●

Verbesserungen für Verbrechenopfer, Kriegsopfer und Impfschadensopfer vom Nationalrat beschlossen

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 4.7.2024 wichtige Verbesserungen für Verbrechenopfer, Kriegsopfer und Impfschadensopfer einstimmig beschlossen.

Im Rahmen der **Novelle des Verbrechenopfergesetzes** wurden die Staatsanwaltschaften und Gerichte verpflichtet, dem Sozialministeriumservice auf dessen Ersuchen bestimmte Daten über Verbrechenopfer sowie Informationen zur mutmaßlichen Straftat zu übermitteln, die für eine Beurteilung geltend gemachter Ansprüche benötigt werden (§

9 Abs. 3 a VOG). Zweck dieser Änderung ist eine Verfahrensbeschleunigung, um allenfalls bereits vor Abschluss des Strafverfahrens eine Entscheidung über die beantragten Hilfeleistungen treffen zu können.

Im **Bereich des Kriegsopferversorgungsgesetzes** wurde klargestellt, dass die Kosten für amtliche und auch für nicht amtliche Sachverständige, wenn z.B. amtliche Sachverständige einer bestimmten Fachrichtung nicht zur Verfügung stehen, im Verfahren vor dem Sozialministeriumservice und dem Bundesverwaltungs-

gericht vom Bund zu tragen sind (§ 91 KOVG). Die von der antragstellenden Partei beglichene Barauslagen in Zusammenhang mit der Beiziehung von nicht-amtlichen Sachverständigen sind dieser vom Bund zu refundieren (§ 113 a Abs. 18 KOVG). Diese Klarstellung zur Tragung der Kosten von nichtamtlichen Sachverständigen ist rückwirkend mit 1.1.2024 in Kraft getreten und gilt auch für Verfahren nach dem Impfschadengesetz und dem Verbrechenopfergesetz (BGBl. I Nr. 99/2024). ●

Sind Menschen mit Behinderungen wirklich unkündbar?

Der **gesetzliche Rahmen für die Inklusion** von Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt wird bestimmt durch das System von Beschäftigungspflicht und Ausgleichstaxe, die Pflichten der Arbeitgeber:innen das Spektrum der Unterstützungsleistungen und die Gesetze - vor allem das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG), das auch die Rechte und Pflichten der Behindertenvertrauenspersonen regelt.

Der Alltag der Behindertenvertrauenspersonen zeigt deutlich, wie wichtig es ist, zu wissen, wo auf der Arbeitgeber:innenseite eigentlich die Hindernisse und Anforderungen liegen, wenn es um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen geht. Die zwei wichtigsten Anforderungen sind die optimale Integration in den Arbeitsablauf und die Qualifikation und Leistungsfähigkeit des/der Bewerber:in. Entgeltförderungen spielen erst in zweiter Linie eine Rolle, haben aber eine nicht wegzudenkende Bedeutung. Zusammenfassend kann man sagen, dass, wenn ein Betrieb für eine konkrete Aufgabe eine bestimmte Person sucht, der Arbeitsinsatz im Unternehmen Priorität hat. Diese aus betriebswirtschaftlicher Sicht erwachsende Anforderung muss ernst genommen werden, wenn es zu einer beruflichen Inklusion im Betrieb kommen soll. Finanzielle Anreize verbessern zwar die Bedingungen, sind aber kein Ersatz für die betriebliche Einsetzbarkeit - sie haben eher kompensatorische Funktion. Viel wichtiger ist eine gute Qualifizierung und Einarbeitung am „richtigen“ Arbeitsplatz sowie der langfristig reibungslose Ablauf an diesem.

An erster Stelle der genannten Einstellungshindernisse rangiert das häufig gebrauchte Argument: „der besondere Kündigungsschutz beeinträchtigt die Beschäftigung dieser Zielgruppe“. Wer jedoch mit der Materie vertraut ist, weiß, dass der besondere Kündigungsschutz kein wirkliches Hindernis für die Aufhebung eines Arbeitsvertrages ist. Abgesehen davon wurde der besondere Kündigungsschutz durch die BEinstG-Novelle 2011 dahingehend aufgeweicht, als er bei der Neubegründung von Dienstverhältnissen erst nach dem Ablauf einer Frist von 4 Jahren gilt (§ 8 Abs. 6 lit. b BEinstG). Und trotzdem hat der besondere Kündigungsschutz eine

schwer greifbare, vermutlich psychologische Bedeutung für die Personalpolitik der Unternehmen.

Der Sinn des Kündigungsschutzes ist es, als vorgeschalteter Schutz bei der Kündigung eines/einer Arbeitnehmer:in mit Behinderung zu wirken, um vor dem Eintreten der Wirkung einer Kündigung sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten zur Erhaltung eines Arbeitsplatzes ausgeschöpft sind bzw. werden.

Der Behindertenausschuss beim Sozialministeriumservice hat dabei die Pflicht, die Interessen der Arbeitgeber:innen und die Interessen der Betroffenen unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit gegeneinander abzuwägen. Der Ermessensspielraum ist dabei unterschiedlich ausgeprägt. So gibt es etwa bei betriebsbedingten Kündigungen wegen Betriebsstilllegung keinen Ermessensspielraum. Allein die Zahlen aus dem Jahr 2023 zeigen, dass der besondere Kündigungsschutz kein absoluter Schutz für behinderte Menschen vor einer Kündigung ist. Allerdings ist er in all jenen Fällen, wo der Arbeitsplatz mit entsprechenden Hilfen erhalten bleiben kann, eine echte Chance - und zwar für beide Seiten. Leider jedoch wird gerade diese Vorschrift aus dem Blickwinkel von Arbeitgeber:innen immer wieder als „das“ Einstellungshemmnis gewertet und als absoluter Schutz vollkommen fehlinterpretiert - was die Zahlen (bundesweit) dazu mehr als verdeutlichen: Im Jahr 2023 hat es 242 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung beim Sozialministeriumservice gegeben. Davon wurden nur 15 Fälle abgewiesen, in weiteren 26 Fällen wurde die Zustimmung zur Kündigung erteilt und es wurden 201 Dienstverhältnisse im Zuge dieses Verfahrens einvernehmlich aufgelöst.

Menschen mit Behinderungen sind grundsätzlich nicht unkündbar. In Österreich kann jedes Rechtsverhältnis aus einem wichtigen Grund vorzeitig gelöst werden und der besondere Kündigungsschutz entfaltet bei persönlichem Fehlverhalten keine Schutzwirkung. Denn in solchen Fällen werden Mitarbeiter:innen mit Behinderungen im Prinzip genauso behandelt wie Kolleg:innen ohne Behinderungen. Wenn ein/eine Arbeitnehmer:in

mit Behinderung also gegen arbeitsvertragliche Pflichten verstößt, obwohl er/sie sich anders verhalten könnte, dh. eine Leistungsstörung vorliegt (Schlechtleistung, unentschuldigtes Fehlen oder sonstige Verstöße gegen die Arbeitspflicht), die betriebliche Ordnung gestört wird (Beleidigung von Vorgesetzten oder Kollegen/Kolleginnen, Verstöße gegen Verhaltenspflichten wie Rauch/Alkoholverbot), der Vertrauensbereich gestört ist (unerlaubte Handlungen, insbesondere Straftaten) oder Nebenpflichten verletzt werden (verspätete Krankmeldungen, Nichtvorlegen von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) entfaltet der Kündigungsschutz keine Wirkung.

Auch krankheitsbedingte Fehlzeiten, von denen viele glauben, dass sie bei Arbeitnehmer:innen mit Behinderungen verstärkt anfallen, sollten kein Einstellungshindernis sein. Denn auch bei Menschen ohne Behinderungen kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass sie nicht irgendwann krankheitsbedingt für einen nicht vorhersehbaren Zeitraum ausfallen. ●

Liebe Behindertenvertrauensperson, zögern Sie nicht, uns bei Fragen, Wünschen, Einladungen, Anregungen zu kontaktieren!



Dr.ⁱⁿ Stephanie Laimer
Tel.: 01/406 15 86 / 25
Mail: s.laimer@kobv.at

Karin Feßl
(Sekretariat)
Tel.: 01/406 15 86 / 46
Mail: k.fessler@kobv.at

Mag. Jozsef
Bezeredj-Babarczy
Tel.: 01/406 15 86 / 27
Mail: j.bezeredj@kobv.at

bvp.kobv.at

Ein Projekt des KOBV Österreich,
gefördert vom Sozialministeriumservice

 **Sozialministeriumservice**

Leserbriefe

Unterstützung für in Not geratene Mitglieder kommt an

Sehr geehrte Frau Sengfried, ich habe gerade gesehen, dass mir der KOBV 280 Euro überwiesen hat. Ich danke Ihnen sehr, sehr herzlich für die rasche Bearbeitung und den großzügigen Betrag! ●

Carmen S.

Ehrenamtliche Funktionär:innen sind die 1. Ansprechpartner:innen vor Ort

Liebe Frau Maria! (Anm. Redaktion: VPⁱⁿ Maria Kautz)

Vielen herzlichen Dank für Ihre großartige Unterstützung zur Beschaffung meines Behindertenpasses. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Es ist für mich eine große Hilfe, dass ich jetzt auf Behindertenparkplätzen parken darf. Nochmals vielen Dank. Der Ausweis ist bereits eingelangt! Ja, gerne erzähle ich es weiter. Es tut soooo gut, dass es so wertvolle Menschen gibt, die bereit sind, sich für Menschen, die so auf Hilfe angewiesen sind, ein-

zusetzen. Ich schätze das besonders. So lange ich konnte, war auch ich immer bereit, Menschen zu unterstützen. ●

Anonym

Ein treues Mitglied hat sich telefonisch bei Obfrau VPin Kautz, dem Team und den Jurist:innen in der Sozialrechtsabteilung für die gute Arbeit und Unterstützung zur Erlangung einer Einstufung von 60 % Behinderung bedankt. Sie hat trotz ihrer vielen Krankheiten nicht damit gerechnet. ●

Helga H.

KOBV - Leserbriefe

Was Sie uns schon immer sagen oder fragen wollten. Schreiben Sie uns:

KOBV - Gemeinsam stärker

1080 Wien, Lange Gasse 53 oder
E-Mail: redaktion@kobv.at

Redaktionsschluss **Ausgabe 4/24**: 17. Okt. 2024

240 Jahre Tabakmonopol



© WKO Bundesgremium Tabaktrafikanter

Präsident KOBV Österreich Franz Groschan am Podium mit Erwin van Lambaart, dem Generaldirektor Österreichische Lotterien, Mag. Hannes Hofer, Geschäftsführer der Monopolverwaltung, und Wolfgang Streißnig von der WKÖ

Anlässlich des 240-jährigen Bestehens des österreichischen Tabakmonopols hat das Bundesgremium der Tabaktrafikanter vom 7. bis 8. Juli in Graz eine Jubiläumsfeier veranstaltet. KOBV Österreich Präsident Groschan war als Experte geladen.

Ein kurzer Abriss der Geschichte des Tabakmonopols

1784 gründet Kaiser Joseph II. das Tabakmonopol als Vollmonopol, genannt „Tabakregie“. Kriegsoffer, schuldlos verarmte Beamte und deren Angehörige werden bei der Vergabe von Tabakverkaufsbewilligungen bevorzugt. Mit der 1979 erfolgten Anpassung der Vergabekriterien werden „Zivilbehinderte“ in den Kreis der Vorzugsberechtigten aufgenommen. Bis zum EU-Beitritt Österreichs bleibt das Monopol bei der Austria Tabak. Am 1. Jänner 1996 übernimmt die neu geschaffene Monopolverwaltung GmbH (MVG) die Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet. Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der MVG.

KOBV Präsident Franz Groschan in der Expertenrunde am Podium

Unter dem Motto „240 Jahre Tabakmonopol - Geschichte, Gegenwart und Zukunft“ wurde die sozial-, gesundheits-, fiskal-, und strukturpolitische Bedeutung des Tabakmonopols beleuchtet. KOBV Österreich Präsident Franz Groschan diskutierte mit Erwin van Lambaart, dem Generaldirektor Österreichische Lotterien, Mag. Hannes Hofer, Geschäftsführer der Monopolverwaltung, und Wolfgang Streißnig, dem Obmann des Bundesgremiums der Tabaktrafikanter.



© WKO Bundesgremium Tabaktrafikanter

KOBV Präsident Franz Groschan wurde zur Rolle der Trafiken für das Leben von Menschen mit Behinderungen befragt. Groschan: „Das Anrecht auf die Leitung einer Trafik ist für den Kreis begünstigter behinderter Personen sehr wichtig. Das hat einen großen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Für die Menschen ist es sonst schwer, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.“

Der KOBV berät Menschen mit Behinderungen, die Trafikant:innen werden wollen. Also bezog sich eine weitere Frage auf die größten Hürden für die Interessent:innen. Groschan: „Wenn jemand durch Erkrankung oder Einschränkung schon länger vom Arbeitsmarkt weg ist, mangelt es oft an Selbstvertrauen für die Selbstständigkeit sowie an finanziellen Mitteln. Dann gibt es auch die notwendige Bankgarantie nicht.“

Applaus erntete Franz Groschan für seine Forderung, auch alternative Tabakprodukte unter das Monopol zu stellen. Einerseits aus wirtschaftlichen Gründen, denn herkömmliche Tabakwaren werden weniger konsumiert. Andererseits: „Nur die Trafikant:innen können garantieren, dass der Jugendschutz eingehalten wird!“, so Groschan.

Der KOBV Österreich bedauert allerdings, dass bei einer so wichtigen Veranstaltung keine Barrierefreiheit vermerkt wurde. Aufzüge im Veranstaltungszentrum waren schwer zu finden. Bei 58 % Trafikant:innen mit Behinderungen unter den Teilnehmer:innen sollte das aber selbstverständlich sein. ●



Wechsel in der MVG

Monopolstellenleitung für Wien, Niederösterreich und Burgenland



Mag. Markus Raffer und Dr. Ernst Koreska

Per 1. Juli dieses Jahres wurde Prokurist, Monopolstellenleiter Wien, Niederösterreich und Burgenland, Herr Dr. Ernst Koreska, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Seit Gründung der MVG leitete er operativ die Monopolstelle W., NÖ. u. Bgld., begleitete tausende Trafikant:innen mit Rat und Tat und wusste über deren Schicksale und Standorte meist im Detail Bescheid. Er war aber auch wesentlich an allen Reformen des

Monopolwesens in den letzten 30 Jahren beteiligt und gilt als führender Experte im österreichischen Monopolrecht.

Der KOBV blickt dankbar auf seinen jahrzehntelangen Einsatz zum Wohle für Menschen mit Behinderungen, seine menschlichen Fähigkeiten generell und als Referent unserer KOBV-Akademie und die stets wertschätzende und freundliche Zusammenarbeit mit dem KOBV - Der Behindertenverband zurück.

Wir wünschen Herrn Dr. Ernst Koreska auf diesem Wege für seine Zukunft beste Gesundheit und alles erdenklich Gute!

Gleichzeitig freuen wir uns, als neuen Monopolstellenleiter W., NÖ. u. Bgld. und als Referent unserer KOBV-Akademie Herrn Mag. Markus Raffer vorzustellen. Wir drücken ihm für die Übernahme seines Aufgabenbereichs die besten Wünsche aus.

Mag. Markus Raffer war bereits seit November 2020 als Inklusionsbeauftragter und seit 1.1.2024 als Stellvertreter von Dr. Koreska im Wiener Büro der MVG tätig, und ist nun seit 1.7.2024, gemeinsam mit seinem Referent:innen-Team, für die Anliegen der Trafikant:innen verantwortlich. Der Jurist und ehemalige Unternehmer wird seine breiten Erfahrungen in den Bereichen Recht, Wirtschaft und Inklusion in seine neue Aufgabe einbringen. Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit! ●

Trafik als Berufschance für Menschen mit Behinderungen

Haben Sie Interesse an einer selbständigen Tätigkeit als Trafikant:in?

Jeden fünften Tag wird ein Mensch mit Behinderungen zur Unternehmerin bzw. zum Unternehmer. Die Selbstständigkeit als Trafikant:in ist eine Möglichkeit dazu. Derzeit gibt es in Österreich 2.240 Tabakfachgeschäfte, davon werden 1.228 von Menschen mit Behinderungen geführt. Das sind 54,8 % der Trafikant:innen. Somit ist das Trafikwesen das größte inklusive Unternehmer:innennetzwerk Österreichs.

Informieren Sie sich beim KOBV - Der Behindertenverband über erforderliche Voraussetzungen

und die Eignung zur Übernahme einer Trafik, sowie die Beratung über den Weg dahin:

Bitte kontaktieren Sie:

Trafikreferat

Frau Eveline Deutsch-Pummer

Telefon: 01 / 406 15 86 - 10 DW

E-Mail: trafikreferat@kobv.at

Der neue KOBV Taschenkalender 2025

Ab dem Jahr 2025 ersetzt der praktische **KOBV Taschenkalender** das bekannte **Jahrbuch**. Im handlichen Format für die Hosentasche hilft der Jahresplaner Termine, Feiertage und Feste im Auge zu behalten. Ein verlässlicher **Begleiter wie der KOBV - Der Behindertenverband selbst**.

Wir möchten uns an dieser Stelle sehr herzlich bei den treuen KOBV Jahrbuch-Leser:innen bedanken! Sie haben durch den Kauf des Jahrbuches einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung unserer in Not geratenen Mitglieder geleistet.

Den **Taschenkalender** erhalten alle Mitglieder Anfang September **kostenlos** zugesandt. Der Sendung beiliegend finden Sie einen Erlagschein für Ihre **Spende**. Wir hoffen, dass Sie **unsere Fürsorgemaßnahmen** weiterhin durch Ihre **Spende unterstützen**. Denn der Zweck des Kalenders bleibt derselbe: Durch Ihren Spendenbeitrag kann der KOBV - Der Behindertenverband mit dem Reinerlös Mitgliedern nach den Richtlinien des Verbandes in Notsituationen bei behinderungsbedingten Anschaffungen helfen bzw. weiterhin günstige Erholung in Schloss Freiland anbieten.

Ihre Spende - Ihre Solidarität! Gemeinsam können wir viel bewegen.

Herzlichen Dank! ●



Wählen ohne Barrieren



© Parlamentsdirektion/Ulrike Wieser

Am 29. September geht das Superwahljahr 2024 in die Zielgerade. Wir wählen einen neuen Nationalrat, und damit wird sich auch eine neue Regierung zusammenstellen. Gab es vor einiger Zeit noch die Wahlpflicht, ist aktuell die Wahlbeteiligung hierzulande nicht rühmlich. Dabei ist Wählen ein Recht und eine Pflicht gleichzeitig, auch wenn nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben.

„Ich kenn' mich ja eh nicht aus.“,

ist ein häufig genannter Grund, der Wahl fernzubleiben.

„Seit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 wurden die Maßnahmen für barrierefreies Wählen erheblich ausgebaut. Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.“, Bundesministerium für Inneres

Viele Menschen machen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch, weil sie von sich glauben, sich nicht auszukennen. Wählen ist aber das Fundament unserer Demokratie und unser aller Mög-

lichkeit, mitzuentcheiden, was mit uns und mit unserem Land geschieht. Daher stellen wir hier die wichtigsten Informationen zu barrierefreiem Wählen zusammen.

Leichte Sprache

Mit der jüngsten Wahlrechtsreform wurde verpflichtend vorgesehen, dass es Informationen zum Wählen mit Wahlkarte und zum Wahlvorgang in leicht lesbaren Sprache geben muss. Diese Informationsbeilage wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres produziert. Sie ist allen Menschen, die eine Wahlkarte beantragen, auszuhändigen. Sie können aber auch bei den Gemeinden abgeholt werden.



© Parlamentsdirektion/Ulrike Wieser

Barrierefreie Wahllokale

Für blinde oder stark sehbehinderte Personen steht im Wahllokal eine Stimmzettel-Schablone zur einfacheren Stimmabgabe zur Verfügung. Um das Einlegen dieser Schablone zu erleichtern, ist der amtliche Stimmzettel am rechten oberen Rand leicht abgelenkt. Natürlich besteht weiterhin auch die Möglichkeit, eine Begleitperson mitzunehmen. Außerdem steht für Personen, die eine Wahlkarte beantragen möchten, auf Antrag eine Wahlkarten-Schablone samt Braille-Aufschrift zur Verfügung. Zudem wurde das Layout der Wahlkarte vereinfacht, um den Gebrauch zu erleichtern. Das Feld für die eidesstattliche Erklärung wurde vergrößert und eine größere Schriftart für einzelne Informationsmaterialien festgelegt.

Die Gemeinden sind außerdem gesetzlich angehalten, Wahllokale für Menschen mit Behinderungen barrierefrei erreichbar zu

machen. In Gebäuden, in denen Wahllokale eingerichtet sind, muss zumindest eines davon barrierefrei zugänglich sein. Für blinde und schwer sehbehinderte Personen sind dazu geeignete Leitsysteme oder gleichwertige Lösungen, etwa Ordnerdienste, anzubringen. Im Wahllokal muss mindestens eine Wahlzelle barrierefrei zugänglich sein. Im Falle der Stimmabgabe mit Briefwahl direkt bei der Gemeinde ist der dafür vorgesehene Ort auch barrierefrei zu gestalten. Ab 1. Jänner 2028 ist die barrierefreie Gestaltung jeglicher Wahllokale außerdem zwingend vorgesehen.

Das österreichische Parlament hat im Juli diesbezüglich Sensibilisierungstage unter dem Titel „Barrierefrei wählen“ veranstaltet. Ziel des Parlaments war, Besucher:innen, Politikerinnen und Politikern die Möglichkeit zu geben, sich über Inklusion bei Wahlen zu informieren.



© Parlamentsdirektion/Ulrike Wieser

Fliegende Wahlkommission

Für Personen, die in ihrer Mobilität derart eingeschränkt sind, dass sie ihr Wahllokal am Wahltag nicht erreichen können, gibt es die Möglichkeit der Stimmabgabe bei einer „fliegenden Wahlkommission“. Das gilt auch für Personen, die beispielsweise wegen eines Krankenhausaufenthaltes keine Wahlzelle aufsuchen können und für Personen, für die eine Briefwahl nicht möglich ist, weil sie aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht ausfüllen können.

Die fliegende Wahlkommission besucht die Wähler:innen an genau dem Ort, der bei der Anmeldung angegeben wurde. Deshalb ist es wichtig, bei der Antragsstellung den Ort so genau wie möglich anzugeben (Wohnung, Zimmer im Krankenhaus oder Pflegeheim, ...).

Zudem muss bei der Antragsstellung begründet werden, warum um einen Besuch der fliegenden Wahlkommission ersucht wird. Fallen nachträglich die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der besonderen Wahlbehörde weg, so muss die zuständige Gemeinde rechtzeitig, noch vor dem Wahltag, informiert werden.

Die „Fliegende“ ist nur in Verbindung mit einer Wahlkarte möglich. Um den Besuch der fliegenden Wahlkommission muss zusätzlich angesucht werden. Er findet am Wahltag statt. Die Wählerin oder der Wähler muss dafür vorsorgen, dass die Stimmabgabe unbeobachtet stattfinden kann. In Krankenhäusern mit Mehrbettzimmern sprechen Sie bitte das dortige Pflegepersonal darauf an.

Bei bundesweiten Wahlen (Bundespräsident, Nationalrat und Europaparlament) muss der schriftliche Antrag auf eine „Fliegende“ spätestens am vierten Tag vor der Wahl bei der Gemeinde bzw. in Wien beim jeweils zuständigen Wahlreferat eingebracht werden. Steht eine bevollmächtigte Person zur Übergabe der Wahlkarte zur Verfügung, verlängert sich die Frist für den Antrag auf zwei Tage vor der Wahl um 12 Uhr mittags. Mündlich, jedoch nicht telefonisch, kann der Antrag ebenso eingebracht werden. Dabei endet die Frist ebenfalls am zweiten Tag vor der Wahl, was in Österreich, aller Regel nach, der Freitag vor der Wahl ist.

Auch andere Menschen als die Antragstellerin/der Antragsteller (z.B. Angehörige) können die Anwesenheit der fliegenden Wahlkommission nutzen und ihre

Stimme abgeben, wenn sie eine Wahlkarte/Stimmkarte haben.

„Neben der Vollziehung der gesetzlichen Vorgaben stellt das BMI schon seit einigen Jahren leicht lesbare Texte zu Wahlen auf der Homepage des BMI zur Verfügung und es bestehen Kooperationen mit Organisationen für Menschen mit Behinderungen.“

Bundesministerium für Inneres

Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch und stützen Sie die Demokratie. Der ORF sowie die wahlwerbenden Parteien selbst bieten Informationen zu den Wahlprogrammen auch in einfacher Sprache an. Die Links finden Sie im Info-Kasten. ●

Mag.^a Viktoria Antrey

Links zu Wahlinformationen und Wahlprogrammen in einfacher Sprache:

- ORF: Im Wahlkanal auf **ORF.at** gibt es eine Serie mit grundlegenden Informationen zur Nationalratswahl und allen Parteien. Nachrichten in einfacher Sprache: in den ORF-Regionalradios, auf ORF III von Montag bis Freitag um 19.25 Uhr und auf Teletext ab den Seiten 470 (Sprachstufe B1) und 480 (Sprachstufe A2).
- Bierpartei: Nach Auskunft der Sprecherin der Bierpartei wird ein Wahlprogramm in einfacher Sprache aus Kapazitätsgründen bis zur Wahl nicht zur Verfügung stehen.
- FPÖ: Bis zum Redaktionsschluss keine Rückmeldung eingelangt.
- Grüne: <https://gruene.at/nrwprogramm24>
- KPÖ: www.kpoe.at/wahlprogramm-einfache-sprache/
- NEOS: www.neos.eu/wahlen/nr-wahl-2024#programm
- ÖVP: Bis zum Redaktionsschluss keine Rückmeldung eingelangt.
- SPÖ: Bis zum Redaktionsschluss stand noch kein Link zur Verfügung. Laut Auskunft der Pressesprecherin ist die Fertigstellung mit Anfang September avisiert.

Beschäftigung ist Selbstbestimmung

Das aktuelle KOBV-Forderungspapier

I. Das Grundrecht auf existenzsichernde Arbeit

In der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist das Recht auf Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen ein zentrales Bekenntnis. Zudem gilt nach dem österreichischen Behindertengleichstellungsrecht ein umfassendes Diskriminierungsverbot in Beruf und Arbeit. Beide Rechtsgrundsätze werden aber in Österreich nur in Ansätzen erreicht. Deshalb bleibt der Themenbereich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ein zentraler Punkt im aktuellen Forderungspapier des KOBV Österreich. Menschen mit Behinderungen haben durch Arbeit und Beschäftigung die Chance auf selbstbestimmte, unabhängige Lebensgestaltung. Damit einher gehen Selbstbestimmung und gesellschaftliche Akzeptanz. Für die Volkswirtschaft ist die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Wirtschaftsleben zudem nötig.

- Daher fordert der KOBV den **Zugang zu einer existenzsichernden Arbeit am allgemeinen Arbeitsmarkt.**

Mit Jänner 2024 wurde ein wichtiger Schritt für die Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen gesetzt. Die automatische Arbeitsunfähigkeitsfeststellung bei jungen Menschen mit Behinderungen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr wurde aufgehoben. Dadurch ist es für sie möglich, Leistungen des AMS, wie Qualifizierungsprogramme, in Anspruch zu nehmen. Nun ist es wichtig, dass AMS, Sozialministeriumservice und die Länder gemeinsam sehr rasch unterstützende Maßnahmen zur bestmöglichen Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt setzen.

Eine gerechte Entlohnung und sozialversicherungsrechtliche Absicherung (Stichwort „Lohn statt Taschengeld“) steht Menschen mit Behinderungen nicht zuletzt auf Grund der UN-Behindertenrechtskonvention zu. Für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf müssen geeignete Alternativen und Angebote am allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Es darf jedenfalls für die Betroffenen zu keiner Verschlechterung durch die Teilnahme an Maßnahmen kommen. Per jüngstem Beschluss im

Nationalrat stehen 50 Mio. Euro für die Förderung von Projekten der inklusiven Arbeit im Jahr 2024 zur Verfügung. Wichtig ist allerdings die Finanzierung auch langfristig sicherzustellen.

Teilzeitarbeit für Menschen mit Behinderungen

Erfährt ein Mensch im Laufe seines Erwerbslebens eine gesundheitliche Einschränkung oder Behinderung, kann das quantitative und/oder qualitative Leistungseinschränkungen mit sich bringen. Für quantitative Leistungseinschränkungen am Arbeitsplatz gibt es verschiedene Möglichkeiten, diese auszugleichen. Für zeitliche Belastungsgrenzen kann jedoch nur die Arbeitszeit reduziert werden, sofern das vom Arbeitgeber akzeptiert wird. Für viele Betroffene ist das aber aus wirtschaftlichen Gründen hinsichtlich der Gehaltseinbußen und der zu erwartenden Verluste bei der Pension nicht machbar. Vermehrte Krankenstände bis zum Verlust des Arbeitsplatzes sind die Folge, mit entsprechenden Belastungen für Betroffene sowie für das Sozialsystem.

2017 wurde das Modell mit dem etwas sperrigen Namen **Wiedereingliederungsteilzeitvereinbarung** geschaffen. Es trägt dazu bei, nach einem längeren Krankenstand mit einem sanften Wiedereinstieg im Arbeitsleben anzukommen. Jedoch besteht kein Rechtsanspruch darauf. Eine derartige Vereinbarung ist somit vom Entgegenkommen des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin abhängig. Zudem ist es mit 9 Monaten begrenzt. Der KOBV schlägt daher vor, das Modell der Altersteilzeit an die Situation von Menschen mit Behinderungen anzupassen und anzuwenden. Dies wäre volkswirtschaftlich für die Gesellschaft und gleichzeitig gesundheitlich und gesellschaftlich für Betroffene ein großer Nutzen. Eine weitere Möglichkeit ist, die einst im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verankerte Förderung der Beiträge für Höherversicherungen wieder aufzugreifen.

Qualifizierter Kündigungsschutz

Der qualifizierte Kündigungsschutz für begünstigt Behinderte nach dem BEinstG und die zusätzlich bestehende Möglichkeit von Förderungen für Arbeitgeber:innen hat viele Arbeitsplätze für

Betroffene bewahrt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 gab es eine Lockerung im BEinstG. Der Kündigungsschutz tritt bei neuen Dienstverhältnissen seither erst nach vier Jahren ein. Eine Studie hat aber ergeben, dass es damit zu keiner größeren Bereitschaft, begünstigt Behinderte zu beschäftigen, kam. Daher fordert der KOBV, diese Einschränkung wieder zurückzunehmen.

Außerdem lässt die Studie den Schluss zu, dass vom derzeitigen System der **Ausgleichstaxe** abzuweichen ist. Denn grundsätzlich sind aufgrund Österreichs kleinbetrieblicher Struktur ohnehin nur 2,9 % der Unternehmen beschäftigungspflichtig nach dem BEinstG. Zudem wird die Ausgleichstaxe als Strafzahlung empfunden, weil die Vorschriften der Ausgleichstaxe immer erst im Nachhinein erfolgen und es dann keine Möglichkeit mehr gibt, sie abzuwenden und auch dann fällig wird, wenn das Unternehmen unverschuldet keine begünstigt behinderten Mitarbeiter:innen findet. Und für jene Unternehmen, die keine begünstigt behinderten Mitarbeiter:innen wollen, stellt die geringe Höhe der Ausgleichstaxe ohnehin keine Motivation dar.

Insofern ist die Einführung eines auf verbreiteter Basis stehenden alternativen Finanzierungsmodells wesentlich sinnvoller. Der KOBV schlägt daher einen **Behindertenbeschäftigungsbeitrag** als Arbeitgeber:innenabgabe in der Höhe von z.B. 0,3 % vor. Das würde eine Vergrößerung des Volumens im Ausgleichstaxfonds bewirken. Damit könnten Prämien für Unternehmen, die ihre Einstellungspflicht übererfüllen, und für kleinere Betriebe, die freiwillig Menschen mit Behinderungen anstellen, finanziert werden. Mithin würde ein positiver Anreiz das Negativimage der Ausgleichstaxe ablösen.

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Lediglich ein Viertel der ohnehin sehr wenigen einstellungspflichtigen Betriebe erfüllen die Beschäftigungspflicht. Selbst der Bund lässt mit Stand Dezember 2023 153 Pflichtstellen unbesetzt. Aus den Ländern sind keine Daten verfügbar, aber es ist anzunehmen, dass es hier nicht anders aussieht. Eine solidarische Finanzierung der Behindertenbeschäftigung ist somit aus der Sicht des KOBV Österreich sinnvoll. Die Fördermaßnahmen müssen ausgebaut und verbessert und ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt werden. Notwendig sind auch Informationskampagnen für Arbeitgeber:innen. Außerdem sollten Integrationsplanstellen im öffentlichen Dienst nicht erst ab einem Grad der

Behinderung von 60 %, sondern bereits ab 50 % geschaffen werden. Maßnahmen der unterstützten Beschäftigung, also Arbeitsassistenz oder Job Coaching, sind eine weitere Forderung. Notwendige Ressourcen für eine behinderungsbedingte Anpassung des Arbeitsplatzes sowie Gebärdensprachdolmetscher:innen müssen bereitgestellt und finanziert werden. Außerdem braucht es eine deutliche Positionierung der großen Bedeutung des AMS bei der beruflichen Integration arbeitsloser Menschen mit Behinderungen.

Um von vornherein Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden, fordert der KOBV Österreich darüber hinaus präventive Maßnahmen wie die engere Vernetzung der Krankenversicherung mit den Trägern der beruflichen Rehabilitation sowie einen Rechtsanspruch auf entsprechende Maßnahmen. Letztendlich tritt der KOBV für die weitere Stärkung der Rechtsstellung von Behindertenvertrauenspersonen (BVP) ein. Die umfassende Schulung von BVP durch die Zusammenarbeit des KOBV, der AK, des ÖGB und des Sozialministeriumsservice ist erfolgreich und soll daher fortgesetzt werden. Denn die BVP haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt gelebte Realität sein kann. ●

Das KOBV-Forderungspapier in voller Länge finden Sie hier:

<https://wnb.kobv.at/positionspapier-2024/>

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR

- Hilfsmittel für die Hauskrankenpflege
- Medizinisches Mobiliar
- Inkontinenzhygiene
- Pflegebetten
- Rollstühle
- Gehhilfen
- Scooter
- Badbehelfe
- Therapiehilfen
- und vieles mehr!





☎ 02253/81060 ✉ office@hobi.at 🌐 www.hobi.at
 HOBI GmbH • Gewerbehof 817/IV/Strasse 1/2 • 2524 Teesdorf

Bildung ist zurecht ein Grundrecht

Das aktuelle KOBV-Forderungspapier

II. Bildung ist Voraussetzung für Unabhängigkeit

Bildung ist das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben, in persönlicher, wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht. Eine fundierte Ausbildung ist nötig, um in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Wenn sich Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, ermöglicht das eine eigenständige und unabhängige Lebensgestaltung. Bildung verhilft aber ebenso zur politischen Teilnahme, ja zur gesellschaftlichen schlechthin. Das Recht auf Bildung ist nicht zuletzt deswegen in Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgehalten. Hier hat man Bildung sogar ausgeweitet zum Recht auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Die Charta spricht dabei von allen Personen, was freilich Menschen mit Behinderungen miteinschließt.

Darüber hinaus hat Österreich auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Daher hat sich die Republik zur Umsetzung derselben verpflichtet. Artikel 24 hält ausdrücklich fest, dass alle Kinder, gleich ob mit oder ohne Behinderungen gleichberechtigt lernen können müssen. Im letztjährigen Sonderbericht Inklusive Bildung wurde festgestellt, dass genau das Gegenteil der Fall ist: Das separierende Sonderschulsystem wird nicht nur beibehalten, sondern sogar ausgebaut, an den Schulen herrscht nach wie vor mangelnde Barrierefreiheit, inklusive Bildung ist chronisch unterfinanziert, bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen werden Menschen mit Behinderungen nicht miteinbezogen und der Zugang zu Hochschulen ist erschwert.

- **Eine zentrale Forderung des KOBV Österreich ist daher das Recht auf inklusive Bildung.** Und zwar auf allen Ebenen des österreichischen Schulsystems. Die Schulstandorte sind mit allen erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln auszustatten. Denn nur so kann die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vom Kindergarten bis zur Universität verwirklicht werden.
- **Um das zu erreichen, ist ein flächendeckender Ausbau der inklusiven Regionen nötig.** Jedoch werden, wie bereits erwähnt, stattdessen die separierenden Sonderschulen ausgebaut.
- **Das Recht auf Ausbildung bis mindestens**

zum 25. Lebensjahr muss für Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein und sämtliche geeignete Maßnahmen dazu müssen getroffen werden. Meisterabschlüsse und Hochschulbildung müssen schließlich für alle möglich sein, die entsprechende Berufe ergreifen wollen.

- In diesem Zusammenhang braucht es die **Weiterentwicklung von barrierefreien Bildungsangeboten**. Das sind unter anderem gut lesbare Schriftbilder in Unterrichtsmaterialien für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, größere Zeitvorgaben für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder Videos in Gebärdensprache. Insgesamt braucht es eine Verbesserung der Unterrichtsqualität.
- Für die praktische Umsetzung von barrierefreier Bildung bedarf es ebenso der **Verbesserung des Fortbildungsangebotes für Lehrkräfte** und die Schulaufsicht. Denn die Art und Weise, wie Wissen vermittelt werden kann, wie Schüler:innen zur Mitarbeit motiviert werden können, ist bei Menschen mit verschiedenen Behinderungen unterschiedlich. Dazu ist auch der Einsatz von zusätzlichen Lehrkräften nötig.
- Weiterhin braucht es ein Angebot von **persönlicher Assistenz** an Schulen und Hochschulen. Und das unabhängig von der Art der Behinderung.
- Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen brauchen gute **Beratungsangebote** an den Bildungseinrichtungen. Sie müssen erfahren können, welche Möglichkeiten ihr Kind in dieser Einrichtung hat, und wie man das Kind bei seinem Lernerfolg unterstützen kann.
- Schließlich ist die **Sensibilisierung von Eltern nicht behinderter Kinder** notwendig. Oftmals kommt es zu Gefühlen der Übervorteilung von Schüler:innen mit Behinderungen. Aber auch Eltern zu Gesprächen über Behinderungen mit ihren Kindern zu befähigen, ist ein dringender Aspekt. Immerhin ist Inklusion im gesamten Schulsystem nicht nur für das Kind mit Behinderung wichtig. Vielmehr bringt das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit verschiedenen Fähigkeiten so viel für eine gesamte Gesellschaft. Umsicht, Rücksicht und Nachsicht, das sind Dinge, die man am besten von klein auf lernt, damit später eine Gesellschaft von selbstverständlichem Miteinander entstehen kann. ●

Überholungsbedürftiges Steuerrecht

Das aktuelle KOBV-Forderungspapier

III. Forderung nach Anpassungen im Steuerrecht

Viele Menschen mit Behinderungen trifft die mittlerweile mehrere Jahre andauernde Inflation ganz besonders. Die letzten Valorisierungen und Festsetzungen stammen aus den Jahren 2002, 2011 und 2019. Ein Zustand, der gerade in der laufenden Teuerung angegangen werden muss, und daher im aktuellen Forderungspapier des KOBV Österreich unter Punkt 7 festgehalten ist.

Nach dem österreichischen Einkommenssteuerrecht werden behinderungsbedingte Ausgaben als außergewöhnliche Belastungen anerkannt. Damit wirken sich diese Ausgaben als Verringerung des zu versteuernden Einkommens aus, wodurch sich die Steuerlast für Betroffene mindert. Jedoch wurden die jährlichen pauschalen Lohnsteuerfreibeträge wegen Behinderung (§ 35 Abs. 3 EstG) zuletzt 2019 valorisiert. Die monatlichen pauschalen Freibeträge zur Abgeltung von Diätkost (§ 2 der Verordnung des BM für Finanzen über außergewöhnliche Belastungen) sind seit 2002 unverändert. Für Menschen mit Mobilitätsbehinderungen wurde der monatliche Freibetrag für die Benützung eines eigenen Kraftfahrzeuges (§ 3 Abs. 1 der VO BGBl II Nr. 303/1996) seit 2011 nicht angepasst und der monatliche Betrag für Taxifahrten ist mit € 153 seit 2002 unverändert. Der KOBV Österreich fordert daher

- die **Anpassung dieser Freibeträge sowie Direktzahlungen an Personen, die keiner Steuerpflicht unterliegen.** Letztere sind zumeist aufgrund ihres geringen Einkommens nicht steuerpflichtig. Sie können daher auch keine behinderungsbedingten Ausgaben steuerlich geltend machen. Eine Doppelbelastung, die zu prekären Situationen führen kann.
- Die **pauschalen Lohnsteuerfreibeträge** sollen auch bei **Bezug einer pflegebedingten Geldleistung** gewährt werden.

Weiters soll der **Familienbonus** auch **volljährigen Erwachsenen mit Behinderungen**, die einen Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben, in voller Höhe zustehen. Das ist besonders für junge Menschen, die eine höhere Ausbildung absolvieren wollen, elementar. Für die Berücksichtigung der behinderungsbedingten Mehraufwendungen des **(Ehe)partners als außergewöhnliche Belastungen ohne Selbstbehalt**, soll dessen **Einkommensgrenze auf 12.000 Euro** maßgeblich angehoben werden. Und schließlich fordert der KOBV, die **Mitgliedsbeiträge für Behindertenverbände** entsprechend den Beiträgen für freiwillige Mitgliedschaften bei Berufsverbänden als **Werbungskosten** anzuerkennen. ●



Kostet Sie nicht viel mehr als EIN LÄCHELN

IHR URLAUB im SCHLOSS FREILAND

*Preise im Schloss Freiland für Mitglieder nach dem Einkommen gestaffelt - Sie zahlen, was Sie zahlen können.
Informationen unter 01/406 15 86 DW 21 od. 62 oder urlaub@kobv.at

Nun ist es (ehren)amtlich!

52 Funktionär:innen sind jetzt „KOBV - zertifizierte Berater:innen für Menschen mit Behinderungen“



Fotos © Peter Tuma (office@sehstern.at)

Die KOBV Akademie hat das Ziel, Funktionärinnen und Funktionäre auf ihre Beratungsleistung fachlich und persönlich gut vorzubereiten. Die jüngsten Absolventinnen und Absolventen haben die 5 Module in der Zeit von 2020 bis 2024 erfolgreich abgeschlossen. Am 22. Mai fand die Zertifikatsvergabe an die Funktionärinnen und Funktionäre aus dem KOBV - Der Behindertenverband und aus Selbsthilfegruppen statt.

Beim Festakt hält KOBV Präsident Franz Groschan die Begrüßungsrede. Darin spricht er den zahlreichen aktiven Funktionär:innen stellvertretend für den gesamten Verband großen Dank aus, denn sie sind die Grundvoraussetzung für eine starke und erfolgreiche Interessensvertretung.

Sozialministeriumservice-Landesstellenleiter NÖ Hofrat Mag. Günther Widy gratulierte den Absolvent:innen ebenso. Er betonte die Wichtigkeit einer Interessensvertretung, wie dem KOBV, für Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit dem SMS und dessen Fördermittel kann der KOBV das Potential seiner wertvollen Funktionär:innen befördern, denn das spannende Seminarangebot aus Recht, über die Aufgaben, Leistungen und Strukturen einer Interessensvertretung, bis hin zur Steigerung der sozialen Kompetenz und Verbesserung der Gesprächsführung wird dadurch ermöglicht.

Aus dem Büro der Behindertenanwaltschaft durften wir Mag. Stephan Prislinger begrüßen. Traditionell wird die Behindertenanwältin bei den Akademie-modulen zu „Kamingesprächen“

eingeladen. Diese Gelegenheit zum direkten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen der Behindertenanwaltschaft und den ehrenamtlichen Funktionär:innen hob Mag. Prislinger besonders wertschätzend hervor.

Der gesamte KOBV schließt sich den oben genannten Personen an und sagt DANKE für die Bemühungen und das große Engagement der Absolvent:innen!

Allemaal ein Grund zu feiern. Nach dem Ausdruck der gebotenen Wertschätzung den Absolventinnen und Absolventen gegenüber gab es ein köstliches Buffet und gebührend Feierlaune. Schloss Freiland, das KOBV Erholungs- und Schulungshaus, bildet den idealen Rahmen für die würdigen Zertifikatsvergaben. Hier finden auch die Seminare der KOBV Akademie statt.



Die Absolvent:innen der KOBV Akademie, Jahrgänge 2020 - 2024 (1. Halbjahr):

Christine **Achinger** (OG St. Margarethen), Gottfried **Bischinger** (OG Laa/Thaya), Rudolf **Buchinger** (SHG Borreliose, OG Zwentendorf), Harald **Cettl** (OG Leobersdorf), Norbert **Chytra** (BG Wien 15/16), Alfred **Denner** (OG Ottenthal), Silvia **Ernst** (OG Rust), Ulrike **Gaugusch** (Frauen SHG Krebs, OG Waidhofen/Th.), Ludwig **Götzel** (OG Krems/D.), Walter Friedrich **Hodomszky** (OG Oggau), Ernestine **Hörmann** (OG St. Aegydt - Hohenberg), Johanna Maria **Jandrisits**, MA (OG Güttenbach), Gabriele **Karner** (OG Baden), VPⁱⁿ Maria **Kautz** (OG

Matzen), Alfred **Kitzberger** (OG Persenbeug), Susanne **Kracher** (OG Traiskirchen), Rosa **Lehner** (OG Euratsfeld), Heinz **Leitner** (OG Maissau), Andrea **Loidl** (OG Zwettl), Günter **Mayerhofer** (OG Baden), Jürgen **Michalek** (OG Vitis), Gabriele **Millner** (OG Gols), Michaela **Moik** (BG Wien 15/16), Michael **Ondratschek** (OG Litschau), Marion **Pristl** und Stefan **Pristl** (OG Laa/Th.), Christian **Provaznik †** (BG Wien 15/16), Gertrude **Puschmann** (OG Sommerein), Andrea **Radlberger-Freude** (OG Gramatneusiedl), Michael **Reich** (OG Mönchhof), Leopold **Resel** (OG Oberndorf), Ing. Peter **Seiberl** (OG Bruck/L.), Ing.ⁱⁿ Gerda **Spitaler** (OG Horn), Günther **Süsz** (OG Vitis), Ing.

Werner **Schober** (OG Eberau), Mag.^a Esther **Schwaiger** (OG Bruck/Leitha), Johann **Schweiger** (OG Leobersdorf), Johanna **Staudinger †** (OG Berndorf), Anton **Steiner** (OG Baden), Barbara **Strobl** (OG Laa/Th.), Gerhard **Teufel** (OG Scheibbs), Robert **Tonner** (OG Bernhardsthal), Helga **Vacek** (BG Wien 9), Brigitte **Wacker** und Gerhard **Wacker** (OG Sommerein), Veronika **Weber** und Wolfgang **Weber** (OG Obergrafendorf), Michaela **Winkelmayer** (OG Leobersdorf), Hermine **Wittmann** (OG St. Aegydt - Hohenberg), Alexandra **Zmuric** (OG Neufeld/L.), Franziska **Zulus** (Frauen SHG Krebs, OG Waidhofen/Th.)

Abschließend gebührt ein aufrichtiger Dank auch den Kursleiter:innen, Präsidiumsmitglieder Annelie Lechner und Franz Maldet, VPⁱⁿ Maria Kautz und VP Gerhard Pall, die unsere Kursteilnehmer:innen durch die Schulungswoche begleiteten, den KOBV Vortragenden Vizepräsidentin Helga Krupitza und Geschäftsführerin Dr.in Regina Baumgartl und den vielen externen Trainer:innen, Susanna Marschner vom Sozialministeriumservice für die unterstützende Projektbegleitung, Manuela Bütterich für die Projektierung und Organisation der gesamten KOBV Akademie und natürlich auch dem Schloss Freiland Team unter der Leitung von Direktor Ivaylo Ivanov für die freundliche Bewirtung. ●

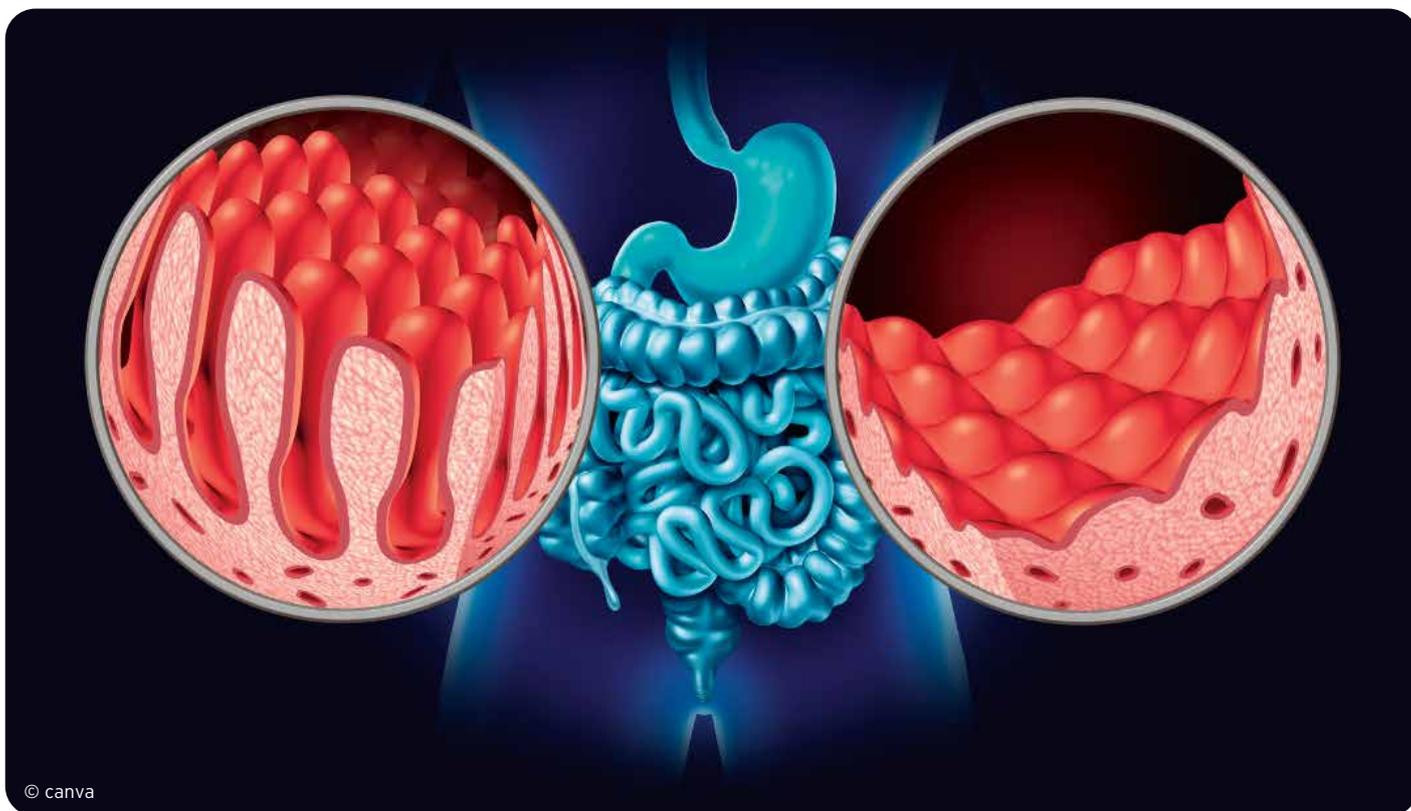
Die KOBV Akademie für Menschen mit Behinderungen ist ein Projekt des KOBV - Der Behindertenverband.

Gefördert vom

 Sozialministeriumservice



Die Zöliakie, ein Chamäleon



Links im Bild intakte Dünndarmzotten, rechts im Bild Zottenatrophie

KOBV - Gemeinsam stärker startet mit einer neuen Serie über Beispiele von Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Diese Serie soll einerseits zu mehr gegenseitigem Verständnis beitragen. Andererseits soll sie den Betroffenen Informationen im Umgang und Alltag mit ihrer Situation bieten.

Am Start der Serie steht Z wie Zöliakie. Zu den Fragen rund um Medizin und Forschung stand uns freundlicherweise a.o. Univ.-Prof. DI Dr. Harald Vogelsang zur Verfügung.

Was ist Zöliakie eigentlich?

Es handelt sich im medizinischen Sinne um keine Krankheit und um keine Allergie. Daher nennt sich ein Zöli auch nicht Zöliakie-krank, sondern Zöliakie-betroffen, oder eben einfach Zöli. Allgemein hat man sich auf die Bezeichnung „Veranlagung zur Unverträglichkeit von Gluten“ geeinigt. Gluten ist das Klebereiweiß in Getreidesorten aus der Weizengrassfamilie. Dazu zählen Bulgur, Dinkel, Einkorn, Emmer, Gerste, Kamut, Roggen und Weizen.

Außer der Destillation vermag keine Verarbeitung Gluten aufzuspalten, weshalb Stärke, Mehl oder Malz für Zölis unverträglich sind, Whiskey aber, zumindest was das Gluten betrifft, kein Problem darstellt. Der ehemalige Leiter der Zöliakie-Ambulanz am AKH Wien, a.o. Prof. Dr. Vogelsang definiert die Zöliakie als eine „im weiteren Sinne allergische Erkrankung, aber vom zellulären Typ. Es ist also keine Desensibilisierung wie bei einer Allergie möglich, da es sich um eine immunologische Erkrankung im Darm handelt.“

Voraussetzung zur Zöliakie liegt in den Genen

Vogelsang beschreibt die Zöliakie als „eine überschießende Immunreaktion, die durch die Lymphozyten entsteht.“ Wenn man das Gen dazu hat, löst ein Peptid (das sind Moleküle aus mehreren Aminosäuren) des Glutens eine Reaktion im Dünndarm aus, die die eigenen Darmzotten angreift. Zurück bleibt eine flache Schleimhaut ohne Zotten, durch die keine oder weniger Nährstoffe ins Blut gelangen. Das ist auch ein Grund für die Vielzahl an Symptomen, Mehrfach-Intoleranzen und Folgeerkrankungen. „Es gibt relativ viele Gene, die zu einer Zöliakie beitra-

gen, aber die meisten davon nur mit rund 2 %. Nur HLADQ2 oder DQ8 machen 50 % der Vererbung aus.“ Unter erstgradigen Verwandten beträgt die Wahrscheinlichkeit von Zöliakie fast 10 %. Das betrifft auch die Wahrscheinlichkeit, Zöliakie an seine Kinder zu vererben. Die Paarung der entsprechenden Gene, so Vogelsang, ist auch verantwortlich für die häufige Verbindung von Zöliakie mit Hashimoto und Diabetes-Typ-1, Autoimmunhepatitis.

Wichtig für Vogelsang ist, zu betonen, dass die Zöliakie kein höheres Infektionsrisiko in sich birgt, auch wenn es sich um eine Immunerkrankung handelt. Ängste davor gehören nämlich zu den häufigen Begleiterscheinungen von Zöliakie. Auch vor Kontaminationen mit glutenhaltigen Lebensmitteln im Haushalt braucht man sich nicht zu fürchten. „Wichtig ist, sich zur Zöliakie zu bekennen, dann hält man sich auch an die strikte Diät.“, bringt es Vogel-sang auf den Punkt.

„60 % der Symptome sind keine typischen Bauch-Symptome, es gibt sehr viele einzelne Features (Teile).“

a.o. Univ.-Prof. DI Dr. Harald Vogelsang

Die Zahl der Zöliakie-Betroffenen wird auf 1-2 % geschätzt. Geschätzt deshalb, weil die Dunkelziffer hoch ist. Das liegt an den vielen Symptomen der Zöliakie. Sie wird deshalb gerne als Chamäleon bezeichnet. Ein jahrelanger Hürdenlauf von Arzt zu Arzt bis zur Diagnose ist daher eine häufige Erfahrung von Betroffenen. Laut Dr. Vogelsang sind 60 % der Symptome keine typischen Bauch-Symptome. Chronische Müdigkeit, Eisenmangel und Anämie sind häufiger. Bei Kindern kommen aufgrund des Nährstoffmangels körperliche Entwicklungsstörungen hinzu. Auch Depressionen werden oft in Verbindung mit einer nicht behandelten Zöliakie gebracht. Aus diesem Grund ist es schwierig, der Zöliakie auf die Spur zu kommen. Zumal es neben der Zöliakie noch eine Reihe ähnlicher Intoleranzen und Allergien gibt, wie die ‚Nicht Zöliakie bedingte Weizenunverträglichkeit‘ mit etwa 6 % an Betroffenen.

Ist aber einmal ein Verdacht da, ist die Diagnose keine Hexerei mehr. Sie besteht aus einer Blutuntersuchung, bei der die spezifischen IgA Antikörper gegen Tissue-transglutaminase bestimmt werden. Das ist mittlerweile in allen Labors verfügbar. Als zweiter Schritt folgt eine Dünndarmbiopsie. Dabei wird die Schleimhaut des Zwölffingerdarms auf Zottenatro-

Finanzielles und Steuern

Vgl. Forderungspapier „Überholungsbedürftiges Steuerrecht“ in diesem Heft.

• Kinder mit Zöliakie

Zöliakie-Kinder bis 18 Jahre werden mit 50 % GdB eingestuft, wodurch die erhöhte Familienbeihilfe und der Steuerabsetzbeitrag möglich sind. Die erhöhte Familienbeihilfe erhält man rückwirkend für längstens 5 Jahre ab Antragstellung. Wird erhöhte Familienbeihilfe für ein Zöliakie-Kind bezogen, beträgt der Steuerfreibetrag 262 Euro monatlich. Der Steuerfreibetrag greift erst ab einer steuerpflichtigen Einkommenshöhe, weshalb Eltern von einem Zöliakie-Kind und erwachsenen Zöliakie-Betroffenen mit geringem Einkommen hier keine Unterstützung zuteil wird.

• Erwachsene Zöliakie-Betroffene

Erwachsenen Zöliakie-Betroffenen werden zumeist 25 % GdB zuerkannt. Die Geltendmachung des jährlichen pauschalen Lohnsteuerfreibetrags wird dadurch möglich. Für Mehraufwendungen wegen Diätverpflegung besteht für Zöliakie-Betroffene zusätzlich die Möglichkeit einen pauschalen Lohnsteuerfreibetrag idH von 70 Euro pro Monat zu beantragen.

GdB = Grad der Behinderung

phie untersucht. Sind die Zotten zurückgebildet oder gar ganz weg, ist die Diagnose Zöliakie fix. Dann muss man Ernährung und Leben komplett umstellen, denn nur bei strikter Einhaltung einer glutenfreien Diät können sich die Zotten wieder regenerieren.

Alltag mit Zöliakie

Aber genau die strikte glutenfreie Diät macht zu schaffen. Laut Vogelsang wünschten sich sogar viele Zölis, es gäbe ein Medikament oder eine Impfung, anstatt sich an die Diät halten zu müssen. Verständlich, denn gerade in der mitteleuropäischen Küche geht ohne Getreide fast nichts. Es wird paniert, gestaubt und gebunden was bei drei nicht auf den Bäumen ist.

Die Einführung der Allergenkennzeichnung in der Gastronomie brachte große Erleichterung für Menschen mit Allergien und Intoleranzen, jedoch sollte

man sich nicht blind darauf verlassen, denn manchmal sind sie fehlerhaft. Vorsicht ist auch geboten, wenn sich Betriebe für die Alternative zur Kennzeichnung in den Speisekarten entschieden haben. Dort sollte es geschulte Mitarbeiter:innen geben, die die Gäste beraten können. Viele Zöliakie-Betroffene machen allerdings die Erfahrung, dass sie als quälende ‚Food-Trender‘, also Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen freiwillig Einschränkungen in der Ernährung unterwerfen, angesehen und dementsprechend behandelt werden. Hierbei ist es wichtig, auf Zöliakie und ihre Ernsthaftigkeit hinzuweisen. Flexibilität und Spontaneität bei der Ernährung ist mit Zöliakie in unserem Kulturkreis nicht immer möglich. Ein Zöli sollte sicherheitshalber immer einen eigenen Jausenkoffer dabei haben. Die aktuelle Forschung geht daher in verschiedene Richtungen, bislang jedoch ohne großen Durchbruch. Medikamente und Impfungen sind das Eine. Blockaden bei den Genen oder Enzyme, die die Peptide des Glutens aufspalten können, das Andere. Bislang liegen aber noch keine nennenswerten Ergebnisse vor.

Daher ist selber kochen und backen immer noch die beste Option, auch wenn mittlerweile viele Her-



Glutenfreie Alternativen und Pseudogetreide: Amaranth, Buchweizen, Flohsamen, Hirse, Kartoffeln, Kichererbsen, Leinsaat, Lupinen, Mais, Quinoa, Reis ...

steller ein immer größer werdendes Sortiment an glutenfreien Produkten bieten. Lebensmittel selbst zu verarbeiten vermittelt ein besseres Gespür für Ernährung. Und vieles, was so herrlich duftet, ist für Zöliakie-Betroffene nicht allorts zugänglich. Man denke da beispielsweise an ein herzhaftes Nussbrot zu den nahenden Jungweinvorkostungen. Ein Tipp: Wer zum ersten Mal mit glutenfreien Stärken und Mehlen arbeitet, darf die Nerven nicht gleich weschmeißen. Es wird! ● Mag.^a Viktoria Antrey

Sicheres Badevergnügen mit Badehilfen von Graf Carello



Für Senioren, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen ist das Baden bzw. der Ein- und Ausstieg aus der Wanne oft sehr beschwerlich und gefährlich! Die seit über 40 Jahren bestehende österreichische Firma Graf Carello bietet in diesem Bereich Erfahrung und kompetente Beratung. Im Badezimmer gibt es viele Möglichkeiten, Komfort und Sicherheit zu erhöhen. Verschaffen Sie sich mit der richtigen Badehilfe wieder ein neues, sicheres und bequemes Badevergnügen. **Die Badehilfen passen in jede Badewanne, sind TÜV-geprüft und lassen sich bis zum Wannenboden absenken. Umbau- und Montagearbeiten sind nicht erforderlich! Testen Sie die verschiedensten Badehilfen unverbindlich bei Ihnen zu Hause!**

Jetzt GRATIS-PROSPEKT anfordern!
Graf Carello, Nestelbach 77, A-8262

Wenn Gehen schwerfällt Graf Carello bietet die ideale Lösung!



Mit den führerscheinfreien und zulassungsfreien Fahrzeugen der bereits seit über 40 Jahren bestehenden österreichischen Firma Graf Carello muss Unabhängigkeit und Selbständigkeit kein Wunschtraum mehr bleiben! Unsere Fahrzeuge sind auf allen öffentlichen Straßen zu benutzen (außer Autobahn und Schnellstraßen) und können auch mit nur einer Hand bedient werden! Bleiben Sie mobil in jedem Alter und bei jedem Wetter und nutzen Sie die schönen Tage für Spazierfahrten oder um Einkäufe, Arztbesuche u.v.m. wieder selbständig zu tätigen! Testen Sie die Fahrzeuge gratis und unverbindlich bei Ihnen zu Hause. **Die Firma Graf Carello bietet österreichweiten Kundendienst und Service für alle Marken, direkt bei Ihnen zuhause.**

Telefon: 03385/8282-0



die **Medienmacher** GmbH

Ihre Agentur wenn's um **Drucksorten** geht.
Preiswert und kompetent!

Oberberg 128, 8151 Hitzendorf | Zweigstelle: Römerstr. 8, 4800 Attnang-Puchheim
+43 7674.62900.0 | office@diemedienmacher.co.at | www.diemedienmacher.co.at

#weiter SAGEN:

**BERUF UND BEHINDERUNG
MÜSSEN KEIN
WIDERSPRUCH SEIN.**

Die Eingliederungsbeihilfen
des AMS geben Menschen mit
Behinderung mehr Chancen
am Arbeitsmarkt.
Informieren Sie sich #weiter.
www.ams.at/sfa

AMS
Arbeitsmarktservice
Burgenland

Bezahlte Anzeige

Anwältin für Gleichbehandlungsfragen
für Menschen mit Behinderungen



Die Behindertenanwaltschaft berät und unterstützt Menschen
mit Behinderungen bei Diskriminierung in der Arbeitswelt, bei
Verbrauchergeschäften und in der Bundesverwaltung.

Die Behindertenanwaltschaft steht Ihnen für Auskünfte und
Beratung gerne zur Verfügung.

Kontakt:

- » Anschrift: Behindertenanwaltschaft
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
- » ☎ 0800 80 80 16 (gebührenfrei)
- » Fax: 01-711 00 DW 86 2237
- » E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Nähere Informationen unter www.behindertenanwaltschaft.gv.at

BEZAHLTE ANZEIGE

**6. Nationaler Aktionstag
für pflegende Angehörige am 13. 9. 2024**

Gemeinsam das Leben mit Demenz meistern

**Pflegende Angehörige und Zugehörige sind Mitbetroffene. Sie brauchen Hilfe und
Unterstützung, um ihren erkrankten Angehörigen gut zur Seite zu stehen,
aber auch, um auf sich selbst achten zu können.**

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

 Interessengemeinschaft
pflegender Angehöriger

 ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

 Pflegende Angehörige

 Service des Sozialministeriums
für Bürgerinnen und Bürger:
0800/201 611
buergerservice@sozialministerium.at

 Interessengemeinschaft
pflegender Angehöriger:
+43 (1) 589 00 328
office@ig-pflege.at

Bezahlte Anzeige

Aktive Freizeit in Schloss Freiland

Neue Aktivitäten und Angebote für jeden Geschmack bringen die Gäste im Schloss Freiland zusammen.



Gemeinsam mehr erleben

Schon immer war Schloss Freiland der Ort für alle. Ein Platz, wo niemand ausgeschlossen wird. Deshalb verstehen sich Team und Gäste als Familie. Dadurch wird oft aus einer neuen Besucherin oder einem neuen Besucher früher oder später ein Stammgast.

Diesen Brauch möchte Dir. Ivaylo Ivanov stärken und mit frischem Leben füllen. Das Team hat gemeinsam mit den Gästen viele neue Ausflugsorte, Heurigen und Freizeitangebote entdeckt.

Für einen Besuch in der Waldköhlerei Hochecker in Michelbach begeisterte sich eine Gruppe von 15 Personen. In der Köhlerei gab es interessante Informationen über das Schwarze Gold. Danach kehrte die Gruppe in das Rohrbacher Stüberl ein, wo bei Mehlspeisen und Eis angeregt geplaudert wurde.

Als besonders ansprechend empfand eine Freiland-Gruppe den Ausflug in die Steinschaler Naturgärten. Bei einer praxisnahen Führung wurde gezeigt, wie biologisch-ökologische Gartenarbeit aussieht und wie naturnahe Gartengestaltung umgesetzt werden kann.

Gemeinsam essen, gemeinsam feiern

Ein Besuch beim Heurigen ist allemal eine willkommene Abwechslung. Gleich 25 Personen fuhren mit zu „Voni´s Heurigen“. Das vielfältige Angebot an herzhaften Brettljause, Käseplatten und Stangerln wurde begleitet von regionalen Weinen und Schnäpsen. Vom weinseligen Flair gepackt, fand der Heurigenabend bei gemeinsamem Singen seinen feierlichen Ausklang.

Direktor Ivaylo Ivanov ist nicht nur ein einfallsreicher Gastgeber, sondern auch ein Virtuose

am Grillrost. Statt eines normalen Mittagessens im Speisesaal heizte Dir. Ivanov den Grill im Schlosshof an. Die Gäste verwöhnte er mit Schweinekoteletts, Hühnerfilets, verschiedenen Würstelsorten, Grillgemüse, Folienkartoffeln und einem reichhaltigen Salatbuffet. Musikalisch wurde das Grillfest mit beschwingender Volksmusik begleitet.



Lasset die Spiele beginnen

Gemeinsamkeit und Aktivität wird auch im Haus gefördert. Das Team in Schloss Freiland fand einige neue Spiele, die Spaß machen und die Geschicklichkeit fördern.

Besonders beliebt ist Russisches Kegeln beim Freibad. Hierbei gibt es keine Bahn, entlang dieser die Kugel geschoben werden muss. Bei dieser Variante des Kegeln ist die Kugel mit einer Schnur auf einem Baum befestigt und wird gegen die Kegel geworfen. Auf der Wiese werden neuerdings Boccia oder leichte Ball- und Fangspiele gespielt. Riesen Jenga und Mikado fördern Motorik und Geschicklichkeit. Die Rollator Rallye ist unter den vielen Spie-



len eine besondere sportliche Herausforderung, die aber mit viel Spaß und Humor leicht gemeistert wird.

Partner:innenspiele und Staffelspiele passt das Schloss Freiland Team an Witterung und den Bedürfnissen der Mitspieler:innen an. Meist finden sich zwischen 10 und 15 Spielfreudige zusammen. Besonderes Augenmerk legt Dir. Ivanov auf Spiele, die die Augen-Hand- und Augen-Fuß-Koordination fördern. Geschicklichkeit am ganzen Körper, Geduld und Ausdauer werden trainiert. Und das Ganze in der Gruppe, umgeben von sauerstoffreicher Waldluft. Ein Aufenthalt in Schloss Freiland bietet viel Wert für Körper und Geist.



Aufruf zum Ideenschmieden

Weil es nie zu viele Ideen geben kann und das Jahr 365 Tage hat, ruft das Team um Ivaylo Ivanov zur Ideen-Schmiede. Wer Spiele kennt, die

- für alle oder viele machbar sind,
 - Spaß machen,
 - das Miteinander fördern,
 - Lust auf mehr machen,
- ist eingeladen, Vorschläge an office@schloss-freiland.at zu schicken. Ivaylo Ivanov, sein Team und die Gäste stimmen ab, welche Spiele in das Programm aufgenommen werden. Verpassen Sie nicht die online Abstimmung dazu, die parallel auf Facebook läuft. Auf der Facebook-Seite www.facebook.com/schlossfreiland werden nach und nach die Spielvorschläge vorgestellt. Jedes Spiel, das 15 Stimmen oder mehr erhält, wird ein Teil der aktiven Freizeit in Schloss Freiland.

Gemeinsame Ideenschmiede:

- Spielvorschläge an office@schloss-freiland.at einsenden
- Facebook-Seite beobachten
- Mit abstimmen
- Spielen!

Bewährte Angebote in Schloss Freiland

Neben all den neuen Aktivitäten bleiben die bewährten Angebote in Schloss Freiland beliebte Fixpunkte im Programm. Beschilderte Wanderwege, ein Freibad oder Trekking mit den freundlichen

Lamas sind allzeit verfügbare Möglichkeiten, den Aufenthalt in Schloss Freiland aktiv und abwechslungsreich zu verbringen. Ebenso beliebt sind die Klangschalen-Therapie sowie das Lach-Yoga. Darüber hinaus sind zu bestimmten Terminen weitere Leistungen buchbar.

Wassershiatsu

Zweimal pro Monat kommt die diplomierte Heilmasseurin Andrea S. Patocka nach Schloss Freiland. Sie ist auch diplomierte Wassershiatsu-Praktizierende und bietet diese entspannende Massage-technik im warmen Wasser des hauseigenen Hallenbads an. Informationen zu Terminen und Buchungsmöglichkeit sind auf der Website von Schloss Freiland zu finden: www.schloss-freiland.at/wassershiatsu

Computerkurse

Im Herbst finden die letzten Computerkurse im heurigen Jahr in Schloss Freiland statt. Der Termin vom 23. bis 27. September ist für Anfänger:innen gedacht. Vom 4. bis 8. November 2024 sind die Fortgeschrittenen dran. Mitzubringen ist ein eigener Laptop mit Windows-Betriebssystem. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.schloss-freiland.at/computerkurse/ Anmeldungen nimmt das KOBV Urlaubsservice gerne entgegen: Tel. 01/406 15 86-21, eMail: urlaub@kobv.at ●





Die Orthopädische Sprechstunde

Primaria Prof.ⁱⁿ asoc Dr.ⁱⁿ med. Astrid R. M. Krückhans, FÄⁱⁿ für Orthopädie und Traumatologie, Spezielle Orthopädische Chirurgie, Sportmedizin, Physikalische Therapie, Manuelle Therapie, Ärztliche Leiterin des Orthopädischen Klinikums SKA Zicksee, beantwortet Fragen unserer Leser.

Ohne Technik geht fast nichts

Der traditionsreiche Beruf des Orthopädietechnikers hat sich in der Vergangenheit enorm weiterentwickelt und kombiniert Handwerk mit modernster Technik. In der SKA Zicksee suchen Ärzt:innen, Therapeut:innen und die Orthopädietechnik gemeinsam nach der individuell besten Lösung für die Patient:innen.

Haushalt, Straßenverkehr, Wohnen - ohne technische Geräte und Lösungen sind weite Teile unseres Alltags heutzutage gar nicht mehr vorstellbar. Das ist in der Medizin nicht anders, und auch in der Orthopädie und in der Rehabilitation erleben Ärzt:innen, Therapeut:innen und Patient:innen das jeden Tag. Auch in der SKA Zicksee spielt die Technik neben Bereichen wie Medikamenten, therapeutischen Übungen oder balneologischen Anwendungen eine tragende Rolle, wenn es darum geht, Patienten und Patientinnen nach Amputationen und Erkrankungen wieder zu einem möglichst „normalen“ und beschwerdefreien Alltagsleben zu verhelfen.

Eine wichtige Rolle spielt dabei die Orthopädietechnik. In der SKA



Orthopädietechnikmeister Christian Ziniel kürzt in der klinikeigenen Werkstatt den Rand des Oberschenkelschaftes einer sog. Behelfsprothese

Zicksee ist dieses Fach durch Orthopädietechnikmeister Christian Ziniel vertreten, dem Leiter des Bereiches Orthopädietechnik. Er ist für eine breite Palette von Problemstellungen zuständig, denn der Beruf des Orthopädietechnikers vereint eine ganze Reihe von anspruchsvollen Aufgaben. Im Wesentlichen sind dabei die drei Bereiche Orthesen-, Prothesen- und Rehabilitationstechnik umfasst, die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen.

Einfach gesagt geht es bei der Orthesentechnik um Heil- und Hilfsmittel wie Schuheinlagen, Mieder, Bandagen und Binden. Der Orthopädietechniker passt solche Produkte nicht nur an und stellt sie her, sondern repariert sie auch und berät die Patient:innen.

Ganz ähnlich geht es bei der Prothesentechnik um die Anpassung, Herstellung und Reparaturen von Prothesen im Arm- und

Beinbereich, etwa Ober- und Unterschenkelprothesen. Dabei nimmt ein:e Techniker:in bei den Patient:innen individuell Maß, fertigt Gipsmodelle an und baut anhand dieser Daten und Modelle die Prothesen oder Teile davon.

Selbstverständlich nimmt er auch Veränderungen vor, wenn sich beispielsweise nach einem gewissen Zeitraum bei Patient:innen anatomische Voraussetzungen ändern oder sich bei der Prothese selbst Abnutzungserscheinungen zeigen. Aufgrund seiner Erfahrung kann Christian Ziniel bei der Prothetik auch in der Beratung wichtige Tipps geben.

Die Rehabilitationstechnik schließlich ist ebenfalls ein anspruchsvolles und weites Betätigungsfeld für Orthopädietechniker:innen. Dabei geht es „vor allem um die Herstellung und Anpassung von Geräten und Gegenständen, die für die Re-

habilitation, also für den Genesungsprozess nach Unfällen und Erkrankungen wichtig sind, z. B. Sitz- und Liegeschalen, Lagerungs- und Bettungshilfen für alle Körperregionen, Rehabilitations- und Therapiesysteme, Hilfen zum Stehen und Gehen und Rollstühle“, wie es im AMS Beruflexikon heißt.

„Eine zentrale Rolle spielt bei uns im Haus natürlich die Prothesentechnik, denn schon historisch liegen die Wurzeln der SKA Zicksee in der Versorgung und Betreuung von Patienten und Patientinnen nach Amputationen“, erläutert Primaria Prof.in asoc. Dr.in med. Astrid Krückhans, die Ärztliche Direktorin der SKA Zicksee. Hier sind die Kenntnisse und Kompetenzen von Christian Ziniel besonders gefragt, denn die möglichst optimale Passform einer Prothese ist die Grundvoraussetzung dafür, dass Patient und Patientin sich im Alltag sicher und schmerzfrei bewegen können. Zu Beginn der Rehabilitation sind die Patient:innen häufig mit „Behelfs“-Prothesen ausgestattet, um einfache, grundlegende Bewegungen ausführen zu können, also etwa



© Tomáš Kubinec

Zur Verbesserung des Gangbildes und der Stabilität können verschiedene Fußmodelle vom Holzkern-, über den Glasfaser- bis zum Karbonfuß ausgetestet werden. Die Prothesenfüße haben unterschiedliche Eigenschaften und werden individuell ausgetestet.

simples Stehen, Gehen und ähnliche Übungen. Dabei beobachten Ärzt:in, Therapeut:in, Pflege und Orthopädietechniker:innen, wo es „hakt“, wann und wo der Patient/die Patientin Schmerzen hat, ob und wie die Beweglichkeit, etwa in einem Fußgelenk, gesteigert werden kann und ähnliche wichtige Details.

Christian Ziniel kann dann individuelle Verbesserungen vornehmen und die Prothese an die Bedürfnisse von konkreten Patient:innen anpassen. „Das Ziel muss es natürlich sein, einen möglichst natürlichen Bewegungsablauf zu ermöglichen“, beschreibt Dr. med. Kristian Lombardini, Leitender Oberarzt in der SKA Zicksee, diesen Ansatz.

Wichtig dabei ist vor allem, sowohl Über- als auch Unterversorgung der Patient:innen zu vermeiden. „Von Überversorgung sprechen wir, wenn eine Prothese verwendet wird, die technisch zwar sehr viel kann, aber gerade wegen dieser komplexen und komplizierten Möglichkeiten nicht zu der konkreten Situation der Patient:innen passt“, erläutert Orthopädietechnikmeister Christian Ziniel. In solchen Fällen können die Betroffenen oft nicht sicher gehen, es kommt zu Stürzen und am Ende bleibt die Prothese ungenutzt im Schrank. Aber auch eine Unterversorgung - also etwa eine Prothese, die komplexere Bewegungsabläufe nicht „mitmacht“ - läuft meist auf eine Vergeudung von Ressourcen hinaus: Die Patient:innen verspüren schnell Schmerzen, „unrunde“ Bewegungen führen zu Abnutzungserscheinungen an Gelenken und Sehnen, und der Schaden ist schnell größer als der Nutzen.

Aber auch für ungewöhnliche Problemstellungen finden sich

in der Orthopädietechnik in der SKA Zicksee häufig Lösungen. Mit Kreativität und einem gewissen „Tüftlergeist“ können Standardprothesen oder -geräte umgebaut, kombiniert und an individuelle Gegebenheiten angeglichen werden. „Moderne Elektronik und IT-Lösungen finden auch im Orthopädietechnik-Bereich immer mehr Anwendungsbereiche“, beschreibt Dr. Kristian Lombardini die neuen Trends in einem traditionsreichen Reha-Feld. So gibt es bereits Prothesen, in denen sensorische Rückmeldungen dafür sorgen, dass die Muskulatur unmittelbar auf Unebenheiten des Untergrundes reagieren kann. Ergebnis ist ein wesentlich runderes Gangbild, geringere Belastung von Muskeln und Sehnen im Bein oder Armstumpf und damit mehr Ausdauer und bessere Beweglichkeit.

Damit solche technisch ambitionierten Lösungen auch bei den geeigneten Patient:innen eingesetzt werden, müssen Ärzt:innen, Therapeut:innen, Pflege und Orthopädietechniker:innen eng zusammenarbeiten und mit dem Patient:innen gemeinsam die passende Lösung finden. „Unser gemeinsames Ziel ist es stets, eine an die individuellen Bedürfnisse angepasste Versorgung zu entwickeln. Dazu mit der richtigen Technik beitragen zu können, ist unsere wichtigste Motivation - und gleichzeitig Bestätigung und berufliche Befriedigung“, so Christian Ziniel. ●

Fragen an Dr.ⁱⁿ Krückhans

richten Sie an die Redaktion „KOBV - Gemeinsam stärker“, 1080 Wien, Lange Gasse 53 oder redaktion@kobv.at

Übungen zur Sturzprophylaxe - Teil 7

von Tomáš Kubinec (Mgr. Physiotherapie)

Wichtiger Hinweis: Bitte führen Sie die Übungen nur durch, wenn Sie sicher stehen können und eine **Möglichkeit zum sicheren Anhalten in unmittelbarer Nähe** vorhanden ist (z.B. stabiler Stuhl neben oder vor Ihnen). Tragen Sie feste Schuhe,

Anti-Rutschsocken oder machen Sie die Übungen barfuß, auf keinen Fall in rutschigen Socken oder auf rutschigem Boden! Sollten Sie sich unwohl fühlen, Ihnen zum Beispiel schwindelig sein o.ä., sollten Sie keine Übungen durchführen. ●



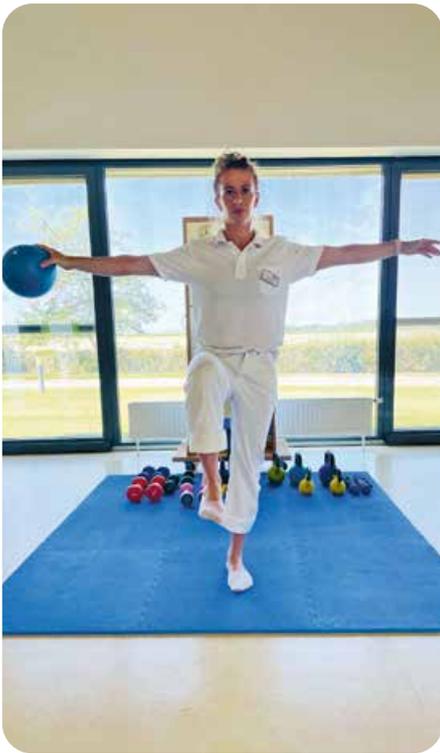
1. Übung

Bei dieser Übung verlagern Sie Ihr Gewicht zunächst auf den rechten Fuß und stellen sich mit dem linken Fuß auf einen kleineren, härteren Ball. Rollen Sie den Ball nach vorne zur Fußspitze und hinten zur Ferse. Der Ball sollte härter sein, so, dass Sie sich auch mit dem Fuß darauf abstützen können. Zur besseren Balance sollten Sie die Hände seitlich an den Hüften abstützen. Auf jeden Fall sollten Sie sich bei Unsicherheit seitlich an Möbeln oder der Wand festhalten können. Stellen Sie sicherheitshalber einen Stuhl oder je einen Stuhl an Ihre Seiten. Wiederholen Sie diese Übung mehrfach (5 - 10 Mal) und wechseln Sie danach zu dem anderen Fuß. Wiederholen Sie die Übung mit jedem Fuß 3 - 5 Mal. ●

Nur für Fortgeschrittene - Sturzgefahr:

Variationen:

Erst wenn Sie mit geöffneten Augen die Übungen sicher durchführen können, sollten Sie versuchen, diese Übung mit geschlossenen Augen durchzuführen. Hier sollten **beide Hände unbedingt eine Möglichkeit zum sicheren Anhalten in unmittelbarer Nähe** haben. ●



2. Übung

Diese Übung baut auf den Übungen zum Einbeinstand (s. bitte Übungen zur Sturzprophylaxe - Teil 2, Ausgabe 2/2023, Nr. 415, S. 24) auf. Sie sollten den Einbeinstand sicher beherrschen. Hier benötigen Sie einen Ball oder einen ähnlichen weicheren Gegenstand. Sie stehen zunächst sicher auf dem linken Bein und halten die Arme waagrecht und abgespreizt, in der rechten Hand den Ball. Beugen Sie das rechte Hüft- und Kniegelenk um 90° - nehmen Sie beide Arme über den Kopf und übergeben

Sie den Ball von der rechten zur linken Hand, und unter dem Bein übergeben Sie mit der linken Hand wieder der rechten Hand den Ball. Der Ball kreist so im Uhrzeigersinn. Wiederholen Sie diese Übung 3 - 5 Mal und wechseln Sie dann zum Einbeinstand auf den rechten Fuß und führen Sie diese Übung wie beschrieben durch. Anschließend wechseln Sie wieder auf den linken Fuß und lassen den Ball entgegen dem Uhrzeigersinn kreisen. Insgesamt sind 3 Übungsblöcke erstrebenswert. ●



Erleichterung im Alltag –
das wünsche ich mir.



UniCredit
Social Impact Banking

TUN, WAS
WICHTIG
IST!

InklusionsKredit

Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Alltag mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Im Rahmen unserer Social Impact Banking Initiative bieten wir Personen mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent sehr günstige Sonderkonditionen für die Finanzierung wichtiger Anschaffungen und Investitionen – wie zum Beispiel der barrierefreien Gestaltung der Wohnung.

Näheres auf
bankaustria.at/barrierefrei/kredit-behinderte-menschen.jsp

Bank Austria
Member of **UniCredit**

Design: www.zweimartig.at

© Lambach + Partner

MEIN E-MOBIL
FÄHRT ÜBER
STUFEN

FRE-100 | für Stufen ab 69cm Treppenbreite
und bis 68° Steigung



E-Mobilität seit 2006.

Und Sie fahren grün und
s i c h e r r r r r

Der Treppenlift-Experte aus Edt bei Lambach für ganz Österreich
treppenlift-selectiv.at | 07245-20640

SELECTIV
Treppenlifte



QR-CODE SCANNEN
GRATIS-KATALOG
ONLINE ANFORDERN!

bezahlte Anzeige

Gegen jedes Leiden ist ein Kraut gewachsen!

Empfehlungen von Mag.^a pharm. Esther Schwaiger
(Mitglied des Vorstandes und Obfrau Bruck an der Leitha)

Das Wissen über die Wirkung der Arzneipflanzen bei banalen Erkrankungen hat sich leider heutzutage zu Gunsten der Einnahme von Tabletten verschoben.

Diesmal: Früchte, einmal anders!

Wir kennen Sie alle, und jeder weiß über ihren positiven Gesundheitseffekt: Omega 3- und 6-Fettsäuren, pflanzliche Proteine, Ballaststoffe, Vitamine, vor allem B-Vitamine, Eisen und viele Mikronährstoffe.

Ist es eine Gemüsezüchtung? Nein, nur Nussfrüchte, die botanisch gesehen als Obst angesehen werden müssen, auf Grund der verholzten Fruchtwand (Schale).

Wal-, Hasel- und Macadamianüsse, aber auch Bucheckern und Esskastanien sind echte Nussfrüchte. Erdnüsse sind Hülsenfrüchte. Mandeln, Pistazien,

Kokos und Pekannuss werden als Steinfrüchte gelistet. Cashews sind ebenfalls keine Nüsse, sondern die Kerne des Cashew Apfels, der zum Schalenobst gezählt wird.

Diese Früchte, also die Nüsse, machen doch dick! Dies wurde schon mehrmals durch Studien widerlegt. Die empfohlene Tagesdosis liegt bei einer Handvoll Nüsse. Ob Sie diese Menge zum Frühstück oder über den Tag verteilt zu sich nehmen, bleibt Ihnen überlassen. Gehackt und/oder angeröstet in der Salatmarinade oder über Kartoffel- und Nudelgerichte, Sie entscheiden, welche Nuss oder Nüsse Sie lieber mögen. Mischen ist erlaubt! Um die Wahl zu erleichtern, hier einige Angaben zu den überaus gesunden Inhaltsstoffen. Der höchste Anteil an pflanzlichem Eiweiß ist in Erdnüssen und Kürbiskernen enthalten, deshalb sehr wichtig bei veganer Ernährung. Leinsamen und Walnüsse



haben den höchsten Wert an Alpha-Linolsäure, diese senkt den Cholesterinspiegel und schützt vor Herz-Kreislauferkrankungen. Sesam, Pistazien und Kürbiskerne weisen den höchsten Gehalt an Eisen auf.

Leider gibt es auch Einschränkungen: Paranüsse enthalten sehr viel Selen, deshalb nur zwei Stück pro Tag. Allergiker mit nachgewiesener Birkenpollenallergie sollten Nüsse meiden (Kreuzallergie). Weiters ist vom Verzehr gesalzener oder gezuckerter Nüsse abzuraten. Dies kann zu Bluthochdruck und Gewichtszunahme führen. Also dann: Auf die Nüsse, fertig los! ●



Aus den Untergruppen

Ortsgruppe Alt Lengbach



Johann Kobermann und Rudolf Nolz

Gesundheitstag in Alt Lengbach

Beim Gesundheitstag in Alt Lengbach konnte die Ortsgruppe bei ihrem Stand gesunde Menschen auf die Probleme, denen Menschen mit Gehbehinderungen, in einem Rollstuhl sitzend, mit einem Rollator oder sonstigen Gehbehelfen im Alltag ausgesetzt sind und die sie bewältigen müssen, aufmerksam machen. Es wurde z.B. gezeigt, wie schwierig es ist, mit einem Rollstuhl oder Rollator über eine Bordsteinkante eines Gehsteiges zu fahren.



sitzend v.l.n.r. J. Kobermann, J. Steinkellner, S. Kobermann, stehend v.l.n.r. H. Ecker, T. Geppl, R. Nolz, B. Blauensteiner, H. Steinkellner, A. Steinböck, J. Steinböck, F. Janko und M. Babka

Ausflug der Ortsgruppe Alt Lengbach nach Schönbrunn

Die Ortsgruppe Alt Lengbach hat am Sonntag, 16. Juni 2024, einen Ausflug nach Schönbrunn unternommen. Bei herrlichem Wetter kamen wir kurz vor Kassaöffnung im Tiergarten Schönbrunn an. So konnten wir nach dem Eintrittsprozedere den Tieren noch beim „Frühstück“ zusehen. Beim gemütlichen Rundgang im Zoo konnten wir viel

Interessantes über die Tierwelt aus allen Kontinenten erfahren. Nach der Heimfahrt haben wir den schönen Ausflugstag bei einem gemütlichen gemeinsamen Essen und Kaffee und Kuchen ausklingen lassen. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Baden

Rückblick 2. Quartal:

In der Bezirksarbeitsgemeinschaft organisieren wir zwei Mal im Jahr eine gemeinsame Aktivität. Am 2. Juli fuhren wir mit drei Autobussen und 120 Mitgliedern zu den Sommerfestspielen nach Parndorf. In diesem Jahr wurde das Stück „Unverhofft“ von Johann Nestroy aufgeführt. Wir konnten eine heitere und wunderbar gespielte Darbietung erleben. Vor der Theateraufführung stärkten wir uns noch im Parndorfer Hof mit einem Schnitzel mit Salat. Die Parndorfer Theaterorganisation hatte auch in diesem Jahr wieder viele Stände mit köstlichen burgenländischen Spezialitäten vorbereitet. Der Abend war für alle Besucher wunderschön, und wir bedanken uns beim burgenländischen Kulturverein für die nette Unterstützung.

Blick auf das 2. Halbjahr:

Mitte August treffen sich alle Funktionär:innen der BAG zur Jahresplanung 2025. Wir wollen unseren Mitgliedern noch mehr gemeinsame Aktivitäten anbieten und auch die Möglichkeit schaffen, dass jedes Mitglied bei anderen Ortsgruppen der BAG teilnehmen kann. Es ist ein gutes Gefühl, mit einem derart interessierten und aktiven Team für unsere Mitglieder zu arbeiten.

Oktoberfest:

Wir organisieren ein großes gemeinsames Oktoberfest beim Gasthaus Maschler. Unsere Gäste werden mit einem Schnitzel mit Salat und Dessert, Musik, Tombola und viel großartiger Stimmung unterhalten. Wir freuen uns schon auf schöne gemeinsame Stunden. ●

Ortsgruppe Baden

Rückblick 2. Quartal

Kaffee Tratscherl:

Unsere Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe Baden freuen sich sehr über unsere regelmäßigen Treffen im Theater am Steg. Das Lokal ist für unsere gemeinsamen Stunden optimal. Bei dieser Zusammenkunft kommen immer wieder sehr viele Menschen, die Hilfe und Beratungen brauchen. Ein Höhepunkt im 2. Quartal war ein Vortrag von No-

tarin Mag.^a Stefanie Jeckel zum Thema „Das gute Testament“.

Lager am Theaterplatz:

Jetzt ist es geschafft! Nach jahrelanger Diskussion mit der Hausverwaltung wurde jetzt die Renovierung abgeschlossen. Wir Funktionär:innen haben auch schon die Regale aufgestellt, und jetzt können wir jederzeit auf unsere Materialien zugreifen. Danke an die vielen fleißigen Hände, die uns bei der Arbeit im Lager geholfen haben.

Beratungsbüro:

Leider verzögert sich die Übergabe des Beratungsbüros weiterhin. Wir wurden auf den Herbst vertröstet. Es wäre schon sehr wichtig, endlich einen Raum für persönliche Beratungsgespräche für unsere Klient:innen zu haben. Jetzt sind wir oft gezwungen, die Beratungen in Kaffeehäusern abzuhalten, und das ist kein passender Rahmen für oft sehr persönliche Gespräche.



Frühlingsfest:

Auch in diesem Jahr hatten wir großes Glück mit dem Wetter, und so konnten wir ein sehr gelungenes Fest auf dem BAC Platz in Baden feiern. Es besuchten uns ca. 90 Mitglieder und Freunde. Viele Ehrengäste folgten der Einladung und lobten die KOBV Funktionär:innen für den großartigen Einsatz in den letzten Jahren für Menschen mit Behinderungen. Das Angebot von Grillwürstel, Spirali, Kuchen und Getränken wurde sehr gut angenommen. Musikalisch verwöhnte uns Gerhard Maschler. Auch eine wunderschöne Tombola konnten wir unseren Besucher:innen anbieten. Wir freuen uns schon auf das nächste Frühlingsfest 2025.

Ausflug:

45 Mitglieder und Freund:innen reisten mit uns zur Dirndlmanufaktur nach Tradegist, wo wir eine sehr interessante Führung mit Verkostung über die Dirndl (Kornelkirsche) erhalten haben. Weiter ging die Fahrt zum Erholungs- und Seminarhotel Schloss Freiland, wo wir von Direktor Ivanov herzlich empfangen wurden. Nach einer Führung durch das Schloss wurden wir kulinarisch herrlich vom Küchenteam verwöhnt. Nach einem Kaffee im Film

Café fuhren wir weiter zum Stift Lilienfeld. Dort durften wir eine sehr spannende und lehrreiche Führung erleben. Den Abschluss dieses langen Ausflugs machten wir in einer sehr schmackhaften Eisdiele in Berndorf. Die mitreisenden Mitglieder waren begeistert und freuen sich schon auf unsere nächsten Aktivitäten.

Theaterfahrt Parndorf:

Auch in diesem Jahr fuhren wir mit der Bezirksarbeitsgruppe Baden zum Sommertheater Parndorf.

Austro-Pop Abend:

51 Mitglieder und Freund:innen erlebten einen wunderbaren musikalischen Abend mit bekannten österreichischen Popliedern. Das Maschlini Team vom Gasthaus Maschler hat uns ein sehr schmackhaftes Buffet vorbereitet. Die Stimmung der Besucher:innen war sensationell, und die Gäste wollten gar nicht nach Hause gehen. Wir freuen uns schon auf die nächsten Veranstaltungen im Herbst.

Der Blick in die Zukunft

Kaffee Tratscherl:

Nach der Sommerpause starten wir am 05. September wieder mit unseren regelmäßigen Treffen im Theater am Steg.

Infostand beim Kinderfest auf der Burg Liechtenstein:

Auch in diesem Jahr wurden wir wieder eingeladen, um den KOBV - Der Behindertenverband vorzustellen. Die Funktionär:innen der Ortsgruppe Baden werden wieder Informationsmaterial, Naschsachen und mit Helium gefüllte KOBV Luftballons verteilen.

Fahrt „Der Sonne hinterher“:

Unsere Urlaubsfahrt mit 50 Mitgliedern und Freund:innen geht in diesem Jahr nach Rabac in Kroatien. Wir haben im Vorfeld schon die geplanten 3 Ausflüge besichtigt und auch die Gegebenheiten vor Ort erkundet. Es werden wieder wunderbare gemeinsame 7 Tage werden.

Oktoberfest:

Am 27. September organisiert die Bezirksarbeitsgemeinschaft wieder ein Oktoberfest beim Gasthaus Maschler. Im letzten Jahr besuchten uns 220 Gäste. Das Organisationsteam freut sich schon auf einen großartigen Nachmittag.

Vereinstag Baden:

Wir wurden eingeladen, beim Vereinstag in Baden den Behindertenverband zu präsentieren. Gerne haben wir das Angebot angenommen. Mit unserem Ortsgruppenzelt, Informationsmaterial, heliumgefüllten Luftballons, Kaffee und Kuchen werden wir unsere Ortsgruppe präsentieren.

Ganslbuffet und andere Schmankerl mit Musik am 15. November:

Auf vielfachen Wunsch organisieren wir auch heuer

wieder ein Ganslbuffet mit weiteren vielen verschiedenen Schmankerln. Musikalisch werden wir von unserem KOBV Mitglied Gerhard unterhalten. Anmeldung für diese Veranstaltung ist unbedingt notwendig! Christian Mesner, Tel. 0660 40 60 249, E-Mail: christian.mesner@kabsi.at. Wir freuen uns schon auf den Start nach der Sommerpause! Ihr Christian Mesner ●

Ortsgruppe Bad Vöslau

Die Sprechstunden der OG finden mit Obmann Franz Sebestik (Tel.: 0699/17 63 4000) jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, von 17 - 18 Uhr, Gainfarn, Volksheim, statt.

Die **Verbandssprechtage** finden nur **nach telefonischer Voranmeldung** (Tel.: 01/406 15 86-47 DW), jeden 1. und 3. Mittwoch i. M., von 13:00 - 14:30 Uhr, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wassergasse 21, 2500 Baden statt: 4. und 18.9., 2. und 16.10., 6. und 20.11.

Heurigentermine

5. September:

Herzog Christa, Gainfarn, Großbauerstraße 2

3. Oktober:

Schachl Robert, Bad Vöslau, Bahnstraße 7-9

7. November:

Riegler Dorner, Großbau, Vöslauerstraße 36

8. Dezember: Adventfeier, Weingut Wertek, Bad Vöslau, Waldandachtstraße 23

Wir freuen uns auf Euren Besuch beim Heurigen!

Ortsgruppe Dürnkrot

Bei der Ausschusssitzung am 4.6.2024 wurde eine neue Obfrau in den Ausschuss gewählt. Die aktuellen **Kontakt Daten** lauten daher: **Obfrau Doris Schneider**, Badsiedlung 12, 2263 Dürnkrot. Tel. 0660 / 636 89 32, E-Mail: doris.schneider1@outlook.de. **Sprechstunden** finden nach Vereinbarung mit der Obfrau statt. ●

Ortsgruppe Ebreichsdorf



Am 23. Mai fand wieder unser Frühjahrsausflug statt, der uns diesmal ins schöne Südburgenland führte. Mit David, dem Busunternehmer von Wunderl Reisen, fuhren wir zuerst nach Jennersdorf zur Firma Vossen. Bei einer Führung durch das Werk erfuhren wir, wie ein Handtuch entsteht und auch viel Interessantes über die Rohstoffe, das Weben und das Spinnen. Das Weben gehört zu den ältesten Handwerken der Menschheit. Nach einem ausgezeichneten Mittagessen im Gasthof Pummer, Hl. Kreuz im Lafnitztal, ging es weiter in die Buschenschank Himmelreich, wo uns ein musikalisches Programm mit Amalia und Ludwig erwartete. Amalia ist Sängerin und Jodlerin von den ehemaligen „Raabtal Dirndl“. Wir konnten ausgezeichnete Liköre verkosten, und zum Abschluss wurden wir noch mit einem reichlich belegten Bauernbrot verwöhnt. Gut gelaunt ging es nach diesem wunderbaren Tag wieder nach Hause. Wir danken unseren Mitgliedern für die zahlreiche Teilnahme.

Sommertheater Parndorf

Wir nahmen die Einladung von unserem Bezirksobmann Christian Mesner mit Freuden an. Bei herrlichem Wetter erwartete uns das Stück „Unverhofft“ von Johann Nepomuk Nestroy. Die Handlung war humorvoll mit zahlreichen Verwicklungen. Christian Spatzek war Intendant des Sommertheaters, und auch wieder dabei Schauspieler Georg Kusztrich. Zuerst ging es in den Parndorfer Hof, wo uns köstliche Schnitzel mit Pommes und gemischtem Salat erwarteten. In der Pause wurden wir mit burgenländischen Schmankerln und ausgezeichnetem Wein verwöhnt. Wir danken unserem Bezirksobmann, dass er uns diese tolle Vorstellung ermöglicht hat und freuen uns schon auf nächstes Jahr.

Sprechstunden unserer Ortsgruppe finden im Rathaus, Ebreichsdorf, Rathausplatz, Eingang Volkshochschule nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit unserer Obfrau Elfriede Strommer (0676/55 230 33) statt. ●

Ortsgruppe Eisenstadt und Umgebung



Wir haben mit einer großen Gruppe im April einen Tagesausflug in unser Erholungs Haus Schloss Freiland unternommen. Es war ein herrlicher Tag und eine wirklich gelungene Reise. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Gänserndorf Ausflug zum Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee



Musska, Kautz, Sperk, Krückhans, Krippel, Kunz, Krupitza, Nyikos, Rath, David, Draxler, Draxler, Müllner, Semerad, Herneckzy, Korinek, Gatscher, Knotek, Wiesinger, Dadatschek, Korinek, Schubert

Der Ausflug zum Orthopädischen Klinikum SKA Zicksee am 15.5.2024 war eine großartige, gemeinsame Aktivität der Obmänner und Obfrauen des Bezirkes Gänserndorf. Initiator war BAG Obmann Günther DAVID. Er begrüßte die ärztliche Leiterin Prim.^a Prof. asoc Dr.in med Astrid Krückhans, Pflegedienstleiterin DKGP Gabriele Andert, sowie Verwaltungsleiter Josef Nyikos, und ersuchte um einen Rundgang durch das Orthopädische Klinikum, das einen ausgezeichneten Ruf in Fachkreisen und bei Patient:innen hat.

Frau Primaria Krückhans erklärte uns die hervorragenden medizinischen Therapiemöglichkeiten für Orthopädie und Traumatologie, Physikalische Behandlungen, etc. Dem Team ist es wichtig, auf die individuellen Bedürfnissen der Patient:innen einzugehen und eine Behandlung nach neuestem Stand der Wissenschaft zu bieten, um die bestmöglichen Erfolge bei der Rehabilitation zu erzielen. Spezielle Schmerztherapie wird ebenfalls angeboten. Seit 2023 stehen weitere 21 neue Einzelzimmer zur Verfügung. Das Hallenbad kann auch, wenn aus ärztlicher Sicht für die Patient:innen freigegeben, außerhalb der Therapie benutzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit einer privaten Therapiewoche. Eine orthopädische Operation ist keine Grundvoraussetzung für einen Aufenthalt in der SKA Zicksee - auch Rückentherapien und notwendige Behandlungen für den Bewegungsapparat sind möglich. Das Küchenteam ist sehr bemüht, dass sich jede:r Bewoh-

ner:in wohl fühlt, auch Diätkost ist kein Problem. Das Haus liegt am Zicksee, der wieder Wasser führt, in einer sehr ruhigen und erholsamen Umgebung. Die Beobachtung der wieder auflebenden Vogelwelt beruhigt beim Spaziergehen. Die SKA Zicksee ist auch mit dem Zug erreichbar, und man wird vom Bahnhof abgeholt. Am Ende bedankten wir uns bei der Kollegialen Führung, dass sie sich so viel Zeit für den ausführlichen Rundgang mit Kaffeepause genommen haben. Den Ausflug liebten wir bei einem ausgezeichneten Mittagessen im Gasthaus „Zur Linde“ in St. Andrä am Zicksee mit ausgelassener Plauderei ausklingen, bevor wir begeistert von den Eindrücken die Heimreise antraten. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaften Güssing und Jennersdorf

Sprechtage Jennersdorf - Standortwechsel

Auf Grund von Umbauarbeiten in der Arbeiterkammer Jennersdorf finden die Sprechstage in Jennersdorf seit Juli im Stadtamt Jennersdorf, Hauptplatz 5 a, statt.

Die Sprechstage in Güssing und in Jennersdorf (jeden 3. Montag im Monat) sind nach wie vor sehr gut besucht. Auch der Sprechtag in Stegersbach (jeden 1. Montag im Monat) wird sehr gut angenommen. Anmeldungen zu den Sprechtagen bei Herbert Prader, Tel.: 0664/73828400. Obmann Prader gibt die Anmeldungen dann nach Wien weiter. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Horn



Die BAG Horn mit Mitgliedern der Ortsgruppen Horn, Eggenburg und Irnfritz - Japons veranstaltete einen Tagesausflug nach Wien ins Haus des Meeres. Am Nachmittag nahmen alle an einer Führung mit „Shades Tours“ zum Thema „Armut und Obdachlosigkeit in Wien“ teil. Auf der Rückfahrt nach diesem interessanten Tag gab es für alle noch eine Stärkung beim Grillhendl List in Baumgarten am Wagram. ●

Ortsgruppe Jois



Am 14. April 2024 wurde Frau Margit Weber zur Obfrau der wiedergegründeten Ortsgruppe Jois gewählt. Die Kontaktdaten lauten: **Obfrau Margit Weber**, Bahnstr. 30, 7093 Jois, Telefon 0664/733 34 960, E-Mail: margit.weber@hotmail.com. Sprechstunden finden nach telefonischer Vereinbarung statt. Der Vorstand ist bemüht, mit seinen Mitgliedern Veranstaltungen zu besuchen bzw. auch selbst zu organisieren. ●

Ortsgruppe Korneuburg



Am 11.6. fand unsere Generalversammlung in Enzersfeld statt. Als Ehrengast durften wir Präsident Franz Groschan begrüßen.
Am 15.6. nahmen wir am Kellergassenfest der Gem. Langenzersdorf teil. Der Preis beim Quiz „4 Tage Vollpension für 2 Personen in Schloss Freiland“ wurde an die unter den richtigen Antworten ausgeloste Gewinnerin Frau Beatrice Hoffmann übergeben! Am darauffolgenden Samstag, den 22.6., wurden wir von der Stadtgemeinde Korneuburg zum Ausstellen am Hauptplatz eingeladen, wo wir unter Mitwirkung von Herrn Dr. Lindebner teilnahmen.

Unser Ausflug führt uns heuer nach Lilienfeld, Schloss Freiland, Herzerlmitzi und abschließend zum Heurigen! Kosten für Mitglieder: 25

€; für Gäste: 35 €. Auskunft & Anmeldung unter 0680/1452548, Obfrau Christine Walzhofer. ●

Ortsgruppe Laa/Thaya



Am 31.5.2024 fand unser jährlicher Ausflug statt. Wir fuhren ins Waldviertel. Erste Station war das Kristallium Weber, eine Glasschleiferei. Wir sahen einen interessanten Film, und wer mochte, konnte sich auch selbst am Glasschleifen probieren. Unser Mittagessen nahmen wir im Gasthaus Haubner ein. Danach ging es weiter zur Nudelfabrik der Familie Zimmermann. Auch hier hatten wir eine interessante Führung und konnten viele Nudelsorten einkaufen. Es war ein gemütlicher und schöner Tag. ●

Ortsgruppe Leiben - Emmersdorf

Die **aktuellen Kontaktdaten** lauten: Obmann Alfred Tesch, 3644 Emmersdorf, Haus Nr. 39/2, Tel. 0699/11 59 79 04, E-Mail: kobvleiben@gmx.at. **Sprechstunden** finden von 9:00 bis 10:00 Uhr statt:

- In Leiben am 12. September und 14. November, 3652 Gemeindeamt Leiben, Hauptstr. 34
- In Emmersdorf am 10. Oktober und 12. Dezember, 3655 Gemeindeamt Emmersdorf Nr. 22, oder nach direkter Vereinbarung mit Obmann Tesch. ●

Ortsgruppe Obergrafendorf

Die aktuellen Kontaktdaten lauten: Obmann Wolfgang Weber, Johann Schindelegasse 3/1/2, 3100 St. Pölten, Tel.: 0676 / 31 84 952, Webseite: www.kobv-ober-grafendorf.com, E-Mail: kobv.obergrafendorf@gmail.com. Sprechstunden finden nach telefonischer Vereinbarung mit Obmann Weber statt. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Oberwart

Am Mittwoch, den 26. Juni 2024, trafen sich die Funktionär:innen der BAG Oberwart, um ihre Bezirkskonferenz mit Neuwahl abzuhalten. Dieser Einladung ins „Tennisclub-Lokal“ in Oberwart



folgten auch Bürgermeister Georg Rosner, Präsident Franz Groschan, Vizepräsident Ewald Vogler, sowie die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen im Bezirk. BAG Obfrau Helene Hofstädter eröffnete die Sitzung mit dem Slogan: „Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeit ist ein Erfolg“. Bürgermeister Georg Rosner sprach den Funktionär:innen seinen Respekt und seine Wertschätzung für die geleistete Arbeit im Bezirk für Menschen mit Behinderungen aus. Anschließend stand als Höhepunkt der Sitzung die Wahl am Programm. Die bisherige BAG-Obfrau erhielt wieder die volle Zustimmung, um die Geschicke im Bezirk weiterzuführen. Danach referierte der Präsident über die Arbeit des Verbandes im Burgenland mit dem Fokus auf den Bezirk Oberwart. Er dankte BAG Obfrau Hofstädter für ihr Engagement in der BAG, die sie in einer herausfordernden Situation übernommen, stabilisiert und weiter ausgebaut hat. Bei einem gemütlichen Beisammensein mit kleinem Imbiss ging diese Bezirkskonferenz mit Neuwahl in Oberwart zu Ende. An dieser Stelle ergeht auch ein Dankeschön an den Platzwart Günter, der uns einen hervorragenden Imbiss servierte. Obfrau Hofstädter wünscht den neuen Funktionär:innen alles Gute, und freut sich auf eine positive Zusammenarbeit. ●

Ortsgruppe Rust

Die **aktuellen Kontaktdaten** lauten: Obfrau Silvia ERNST, 7071 Rust, Sankt Ägidigasse 3A, Tel. 0650/9882730. **Sprechstunden** finden nach telefonischer Vereinbarung jeden Montag, von 9:00 - 12:00 Uhr, statt. ●

Ortsgruppe St. Aegydt-Hohenberg

Wir hoffen, Ihr hattet einen schönen Sommer! Es gibt einige Veränderungen und viele Neuigkeiten, die wir gerne mit Euch teilen möchten. Daher planen wir ein Treffen im Herbst, um alles zu besprechen und Euch zu informieren. Den genauen Termin werden wir Euch im Spätsommer mitteilen.



Bis dahin wünschen wir Euch noch einen schönen Sommer! Herzliche Grüße, Euer Vorstand ●

Ortsgruppe Scheibbs

Die **Kontaktmöglichkeiten** haben sich wie folgt geändert: Obmann Gerhard Teufl, Bürgerspitalgasse 6/1, 3270 Scheibbs, Tel: 0676 / 9311639, E-Mail: gerhard.48@gmx.at. Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. ●

Ortsgruppe Schwarzenau

Ausblicke auf unsere Ausflüge:

19. September: Busfahrt in die Mostkellerei und zur Pralinenherstellung im Mühlviertel. Preis € 81,- inkl. Busfahrt, Mittagessen, alle Führungen und Verkostungen.

1. Oktober: Tagesausflug mit Bus in die Verbandszentrale in Wien und zum Schloss Freiland Erholungshaus. Sonderpreis € 24,- inkl. Busfahrt, Mittagessen und Führungen.

30. Oktober: Busfahrt zur Müllumladestation Klein Schönau und nach Waldland. Preis € 29,- inkl. Busfahrt und Führungen.

6. November: Zugfahrt nach Wien mit Führung im Schloss Schönbrunn - Besichtigung der Kaiserapartments. Preis € 39,- inkl. Bahnfahrt, VOR -Wien Fahrkarte, Eintritt mit Führung.

Anmeldungen für alle Ausflüge ehestens beim Obmann. Sprechstunden finden unter vorheriger Anmeldung unter der Handy-Nr. 0664 614 55 94 beim Obmann Josef Neureiter statt. ●

Ortsgruppe Stephanshart

besuchte neues Seniorentageszentrum in Zeillern

Die OG Stephanshart lud ihre Mitglieder am 24. Juli zu einer Führung ins neue Tageszentrum in Zeillern ein. Bürgermeister Friedrich Pallinger, Obmann des Vereins, Thomas Pfaffeneder und Leiterin DGKP Karin Ebner informierten über die Einrichtung und den Ablauf im Haus. Nach der Schließung des Mostheurigen Zeiner in Oberzeillern wird der Verein



v.l.: Bgm. F. Pallinger, Leiterin DGKP K. Ebner, A. Pleichl, A. Kurzmann, K. Huber, J. Oberaigner, M. Mizda, W. Halbmayr, M. Haider, F. Stolz, Obm. K. Kinast, Msc T. Pfaffeneder, Bezirksobm. K. Szuchomelli, Obfrau OG Hausmening G. Irauschek, J. Brandstetter

„Senioren Tageszentrum Zeillern“ die Räumlichkeiten neu nutzen. Dieses öffnet ab dem 30. Juli jeden Dienstag und Donnerstag für 14 Gäste. Das Angebot umfasst kreative Aktivitäten, Gartenarbeit und Projekte mit Kindern. Das Essen kommt vom Pflegeheim Wallsee, Suppe und Nachspeise bereiten die Gäste selbst zu. Ein barrierefreies Bad und ein Garten stehen ebenfalls zur Verfügung. Vier Mitarbeiterinnen kümmern sich um die Betreuung. Bei Kaffee und Kuchen klang der Nachmittag gemütlich aus, und alle Teilnehmer:innen konnten einen guten Eindruck über die Einrichtung gewinnen. Interessierte können sich unter der Telefonnummer 0664 933 897 20 anmelden oder eine persönliche Führung vereinbaren. ●

Ortsgruppe Traiskirchen



Sommerfest 2024

Am 31. Mai 2024 war der Saal im Gasthaus Janda-Wanasek sehr gut gefüllt. Mitglieder und Gäste sowie viele Vertreter der Gemeinde nahmen Platz und hörten die Begrüßungsworte von Obmann Andreas Klaus Kager und Vizebürgermeister Franz Gartner. Nach den ersten Klängen der Musik war auch bald die Tanzfläche etwas gefüllt. Andere sangen und

klatschten mit oder sahen einfach den Tanzpaaren zu. Nach der Stärkung durch die „Brettljause“ und angeregter Plauderei konnte die Verlosung beginnen. Die wirklich vielen Spenden von Firmen, Gemeinde und Privatpersonen und das fleißige Einsammeln der Vorstandsmitglieder machten eine tolle Tombola möglich. Allen Helfer:innen vielen Dank. Das gelungene Fest ging gegen 20.00 Uhr zu Ende.



Sommertheater Parndorf

Die Obleute der verschiedenen Ortsgruppen organisierten eine Fahrt zum Sommertheater nach Parndorf. Voll Vorfreude starteten die Teilnehmer:innen, aufgeteilt auf 3 Busse, in Richtung Burgenland (ca. 120 Personen, davon 11 Personen aus Traiskirchen). Zuerst gab es gutes Essen im Parndorfer Hof und dann ging es zum Veranstaltungsort. Gespielt wurde „Unverhofft“ von Johann Nestroy. Das bekannte Ensemble unter der Leitung von Christian Spatzek sorgte für lustige Unterhaltung. Gegen 22.45 Uhr waren wieder alle gut daheim angekommen. ●

Bezirksarbeitsgemeinschaft Tulln

Bei der BAG-Konferenz am 3. Juni 2024 wurde eine **neue Obfrau** gewählt: **Beate Hofmacher**, Lindenplatz 4, 3435 Zwentendorf, Tel. 0676 / 422 03 26, E-Mail: beate.h76@gmx.at ●

Bezirksgruppe Wien 12/13

Am Sonntag, den 3.11.2024, um 18:00 Uhr, findet ein Gedenkgottesdienst in Memoriam aller Verstorbenen unseres KOBV - Der Behindertenverband in der Militärfarrkirche St. Joh. Nepomuk, 1130 Wien, Fasangartengasse 107/Obj. 5, beim Invalidenhof statt - mit anschließender Zusammenkunft im Hotel Restaurant Bergwirt am Montecuccoliplatz 14. Zelebriert wird die Messe von Militärfarrer Dr. Harald Tripp. ●

Bezirksgruppe Wien 15/16

Ein Teil der Stammtischrunde der BG15/16 hat sich mit Marius Aigner vor dem FOOD POINT in 1140



v. li.: K. Rainer, M. Aigner, M. Moik, H. Aigner, B. Perner, H. Reisinger, R. Pigel, F. Aigner, L. Autengruber, M. Pigel, U. Schwarz

Wien, Linzer Straße 178 getroffen. Marius Aigner ist Obmann Stellvertreter vom Verein „START UP“ (verein-startup.at) und dieser betreibt Sozialmärkte in Wien, Niederösterreich und im Burgenland (Filialen auf der Homepage). Mitglieder des KOBV können dort ab jetzt auch einkaufen. Einfach hingehen, KOBV-Mitgliedskarte herzeigen und einkaufen. Gerade in Zeiten wie diesen sind die Lebenshaltungskosten sehr hoch. Viele von uns haben höhere Ausgaben durch Medikamente und Hilfsmittel. Wir helfen mit unseren Einkäufen dem Verein „Start Up“ und unsere Mitglieder ersparen sich Geld. Vielleicht für ein paar Urlaubstage in Schloss Freiland. So ist allen gedient! ●

Bezirksgruppe Wien 18/19

Die aktuellen Kontaktdaten lauten: Obmann Peter Petermann, Telefon: 0660/119 0660, E-Mail: office@kobv-wien18-19.at, Web: www.kobv-wien18-19.at. Sprechstunden finden nach vorheriger Vereinbarung mit dem Obmann statt.

Ortsgruppe Wien-Floridsdorf

Der Sommer hat uns letztendlich erreicht. Es wurden fleißig Reisepläne geschmiedet. Wohin sollte es heuer gehen? Wie lange sollte die Urlaubsreise dauern? Was machen wir in dieser Zeit mit unseren betagten, pflegebedürftigen Eltern, oder auch unseren Haustieren? Bei aller Vorfreude dürfen wir nicht vergessen, dass Urlaub nicht selbstverständlich ist. Denken wir an jene Menschen, die nicht wegfahren und ausspannen können. In den Urlaub fahren zu können ist ein Privileg. Bedenken wir dieses, wenn bei unseren Reisen nicht immer alles nach Plan läuft und Hektik aufkommt. Wenn wir gelassen und ruhig bleiben, dann wird uns immer wieder ein erholsamer und schöner Urlaub gelingen. In diesem Sinne hoffen wir, dass Ihr einen wunderschönen und entspannten Sommer hattet. **Unsere Sprechstunden** nach der Sommerpause finden ab

4. September wieder jeden 1. Mittwoch im Monat, 15:00 - 17:00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, im Bezirksmuseum 1210 Wien, Pragerstraße 33, statt. Tel. 0681/84 84 95 94. Bei Kaffee und Kuchen sind wir für Eure Probleme da. ●

Ortsgruppe Wien-Stadlau



Liebe Mitglieder der Ortsgruppe Wien-Stadlau, Eure Funktionär:innen gibt es noch, auch wenn wir leider in der letzten Zeit keine Beiträge für Euch veröffentlicht haben. Aber dieser Umstand ändert sich ab sofort! Zuerst zeigen wir Euch ein hübsches Foto von der gesamten Gruppe, das wir am Mittwoch, den 05.06.24 bei unserer Sitzung in den Alt-Wiener-Stuben aufgenommen haben. Da wir so ein gutes Team sind, haben wir beschlossen, dass es keine Sommerferien gibt, und so haben wir uns auch im Juli (10.7.) und August (7.8.) zusammengefunden. Zu allen Treffen seid Ihr natürlich herzlichst eingeladen. Sie finden immer am 1. Mittwoch im Monat, um 15:00 Uhr, in den Alt-Wiener-Stuben, Erzherzog-Karl Straße 66, 1220 Wien, statt. Nur in den Oster- und Weihnachtsferien starten wir schon um 14:00 Uhr.

Unser langjähriger Kassier Anton Kellner hat sein Amt nach langen Jahren zurückgelegt. Wir möchten uns für die stets korrekte Erledigung seiner Aufgaben aufrichtig bedanken. Seine Vertreterin, Brigitte Roidl, hat die Funktion der Kassierin übernommen. Zum Schluss wünschen wir noch einen schönen Start in den Herbst, Eure Obfrau, Elfriede Hackenberg. ●

Kontaktdaten unserer über 200 Orts- und Bezirksgruppen in Wien, Niederösterreich und Burgenland finden Sie auf unserer Webseite: <https://wnb.kobv.at/untergruppen>

Wir gratulieren unseren Funktionär:innen ...

... zum 50. Geburtstag

Gerald Zander

Hauptausschussmitglied, Obmann Bezirksarbeitsgemeinschaft und Ortsgruppe Oberpuldendorf

... zum 55. Geburtstag



Michaela Tenkrat

Geschäftsführerin KOBV - Der Behindertenverband

... zum 60. Geburtstag



Josef Eischer

Hauptausschussmitglied, Obmann Bezirksarbeitsgemeinschaft Jenersdorf und

Ortsgruppe St. Martin/Raab

... zum 25. Geburtstag

Spitaler Katharina, Horn

... zum 40. Geburtstag

Hofstadler Harald, Weissenkirchen

Tonner Robert, Bernhardsthal
(Foto rechte Spalte)

... zum 45. Geburtstag

Will Harald, Mank

... zum 50. Geburtstag

Baier Thomas, St. Leonhard/Forst
Büchsenmeister Wolfgang, Bern-
dorf

... zum 55. Geburtstag

Haider Andrea, Gänserndorf
Halwax Johann Michael, Mörbisch/See
Irk Andrea, Marbach
Jandrisics Marion, Güttenbach
Paukovits Johann, Eberau
Valenta Petra, Guntramsdorf

... zum 60. Geburtstag

Gispert Silvia, Bad Vöslau
Hölzl Andrea, Maria Lanzendorf
Marksteiner Monika, Königsdorf,
Eltendorf, Zahling
Otter Robert, Gloggnitz
Pencs Karin, Heiligenkreuz
Pristl Marion, Laa/Thaya
Radavits Isolde, Loipersbach
Ritter Agnes, Gutenstein
Schläfer Hannes, Maissau

... zum 65. Geburtstag

Bernhardt Ewald, Marz
Binder Harald, Wien 15/16
Brandstetter Josef, Stephanshart
Dihanich Edith, Klingenbach
Eibl Rudolf, Oggau
Frantes Maria, Göpfritz/Wild -
Allentsteig
Hubmann Johanna, St. Leonhard/
Forst



Die OG gratuliert dem Jubilar herzlich zum Ehrentag, überreichte einen Geschenkkorb, randvoll gefüllt mit Köstlichkeiten und bedankte sich für das unermüdliche Engagement und die wertvolle Unterstützung als Obmann-Stellvertreter, die maßgeblich zur erfolgreichen Arbeit der Ortsgruppe beitragen.

Kinast Karl, Stephanshart
Kolm Johann, Litschau
Kompiller Erich, Wr. Neustadt
Loibl Johann, Purgstall
Ostermann Ingrid, Gr. Enzersdorf
Plank Hermann, St. Georgen/
Ybbsfelde
Posch Maria-Luise, Mörbisch/See
Reihs Beatrix, Wöllersdorf
Rois Regina, Wöllersdorf
Schubert Franz, Angern an der
March
Smetana Silvia, Gablitz
Wachutka Helene, Götzensdorf a.
d. Leitha
Weinhandl Franz, Stadlau

... zum 70. Geburtstag

Degn Elfriede, Wolkersdorf
Eggenhofer Erika, Schwarzenau
Falb Christine, Orth/Donau
Gindl Johann, Purgstall
Hacker Theresia, Haugsdorf
Hartl Renate, Zwentendorf
Hinterleitner Leopoldine, Asch-
bach
Hofmarcher Berthold, Sonntag-
berg-Böhlerw.
Jeckel Gerhard, Baden
Mutz Rudolf sen., Palterndorf
Nessel Wolfgang, Göstling/Ybbs
Noll Josef, Neulengbach
Ing. Pinks Michael, St. Aegy -
Hohenberg
Rak Helmut, Neupölla
Sanz Josef, Kirchberg/Wechsel
Scheiner Martin, Mistelbach
Valek Ingrid, Ringelsdorf-Niede-
rabsdorf
Weilch Walter, Amstetten
Zeschitz Wilhelm, Zistersdorf
Zsoldos Gerhard, Schwechat

... zum 75. Geburtstag

Bachmann Franz, Hafnerbach
Bauer Theresia, Güssing
Felix Erna, Bruck/Leitha
Fuchs Edith, Mönchhof
Ganselmayer Johann, Lasee

Hausmann Monika, Puchberg am Schneeberg
 Horak Helmut, Kaisermühlen
 Irauschek Gerhard, Hausmening
 Käfer Annemaria, Mannersdorf/Leithagebirge
 Keller Christine, Leopoldau-Mitte
 Keyl Brigitta, Ottenthal
 Komoli Johann, Payerbach-Reichenau
 Leonhart Georg, Ottenthal
 Liedermann Josef, Haugsdorf
 Lorenz Regina, Mödling
 Neuhauser Alois, Marbach
 Panek Werner, Traiskirchen
 Podany Maria, Ritzing
 Rammel Annemarie, Gedersdorf
 Sagl Josef, Horn

Schimek Johann, Gmünd
 Schuh Franziska, Kreuzstetten
 Schumich Maria, Eisenstadt und Umgebung
 Spring Hermann, Wieselburg/Erlauf
 Weizenböck Herbert, Scheiblingkirchen/Warth

... zum 80. Geburtstag

Felsinger Irene, Mödling
 Frei Janina, Wien 18/19
 Dkfm. Frei Walter, Wien 18/19
 Frühlinger Peter, Korneuburg
 Lorenz Franz, Mödling
 Luisser Alfred, Hagendorf - Heiligenbrunn - Strem
 Melusin Anna, Hohenau

Riehl Helmut, Jennersdorf
 Skorpis Brigitte, Gramatneusiedl
 Steiner Hermann, Mörbisch/See
 Dr. Vogler Hans, Mattersburg

... zum 85. Geburtstag

Adamek Wilhelm, Purbach-Breitenbrunn
 Gass Maria, Wien V
 Hager Hildegard, Angern an der March
 Halwachs Hertha, Strebersdorf
 Horn Anton, Stockerau
 Meidlinger Katharine, Wien II
 Schmalek Gerhard, Heidenreichstein
 Sobotka Karl, Heidenreichstein
 Zlabinger Gerhilt, Bad Vöslau ●

Wir gratulieren unseren Mitgliedern ...

... zum 90. Geburtstag

Andrle Alexander, Wien XI
 Bruckner Engelbert, Steinakirchen
 Burda Maria, Guntramsdorf
 Deibler Rosa, Langenlois
 Ehrenreich Ernestine, Wien 18/19
 Fahrnberger Hubert, Göstling-Ybbs
 Graf Helga, Mödling
 Greil Heinrich, Bad-Vöslau
 Hervanek Maria, Verband
 Jirku Viktor, Deutsch Wagram
 Kaufmann Maria, Weitra
 Klein Hilda, Hainburg-Bad Dt. Altenburg
 Köberler Rupert, Gänserndorf
 Dlin Krenn Margarete, Wien 18/19
 Ledl Josef, Horn

Linhart Friedrich, Aschbach
 Mitschitz Willibald, Loosdorf
 Nuszichler Engelbert, Sonntagsberg-Böhlerw.
 Pichler Anna, Oslip
 Plank Hermine, Steinakirchen
 Schieder Adolf, Wr. Neustadt
 Schönfeld Hermine, Verband
 Schopper Anna, Wien XV
 Schweifer Theresia, St. Margarethen
 Starkl Elisabeth, Mödling
 Strohmaier Ingeborg, Gresten
 Teufelhart Rudolf, Korneuburg
 Waldschatz Anna, Pama

... zum 95. Geburtstag

Breinsberger Erna, Verband

Dorfmeister Rudolf, St. Georgen-Ybbsfelde
 Freiler Maria, Wr. Neustadt
 Fueszi Cäcilia, Apetlon
 Gross Elisabeth, Wien 18/19
 Hofbauer Ernestine, Raabs/Thaya
 Hofstetter Josefa Rosalia, Prinzersdorf
 Langer Hildegard, Gramatneusiedl
 Panse Katharina, Wöllersdorf
 Pascher Johann, Bad-Vöslau
 Schenner Hermine, Wien XIV
 Schindler Josef, Strebersdorf
 Straka Anna, Prinzersdorf
 Weber Helene, Wien X
 Zimmermann Hermine, Eggenburg ●

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit ...

Bauer Roswitha und Reinhard,
 Ortsgruppe Gastern - Die Ortsgruppe gratulierte dem Jubelpaar herzlich zur „Goldenen Hochzeit“

mit einem kleinen Geschenk und wünschte den beiden recht viel Gesundheit und noch viele gemeinsame, glückliche Jahre im Kreise ihrer Familie. ●

Wir gratulieren zum 100. Geburtstag ...



Unser langjähriges Mitglied **Staphanie Ziegler** aus Bad Vöslau feierte am 9.5.2024 ihren 100. Geburtstag. Vizepräsidentin Helga Krupitza, Obmann Franz Sebestik, Kassierin Maria Bauer und Schriftführerin Annelies Wittholm überbrachten Glückwünsche und Geschenke. Wir bedanken uns herzlich für die Treue zum Verband und wünschen der Jubilarin noch viele schöne Geburtstage.



Unser langjähriges Mitglied **Alois Ebner** aus Eschabruck feierte am 28.5.2024 seinen 100. Geburtstag. Gemeinsam mit Obfrau Gabi Brantner überbrachte Vizepräsidentin Helga Krupitza Glückwünsche und Geschenke. Die große Geburtstagsfeier wurde im Feuerwehrhaus abgehalten, da eine große Gästeschar - Bezirkshauptmann, Bürgermeister, Gemeinderäte, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrer und auch etliche Bürger:innen

der Gemeinde - gekommen ist, um dem „Geburtstagskind“ zu gratulieren. Aus seiner Ehe entstammen 5 Kinder, zehn Enkel, 13 Urenkel und 2 Ur-Ur-Enkel. Wir wünschen Herrn Ebner noch viele schöne Jahre im Kreise seiner großen Familie und bedanken uns herzlich für die Treue zum KOBV.

Schwediauer Karl, verbandsbetreut, am 3.7.2024

Haslinger Franz, Puchberg/Schneeberg, am 7.7.2024

Bock Robert, Wien-Floridsdorf, am 20.7.2024

Prem Anna, verbandsbetreut, am 25.7.2024

Desbalmes Alfred, Traisen, am 7.8.2024

Pawelka Leopold, Kreuzstetten, am 7.9.2024

Hareter Alois, Gols, am 19.9.2024

Wir trauern um ...



Baumgartner Friedrich, Hauptausschussmitglied, Obmann Bezirksarbeitsgemeinschaft Neunkirchen, Obmann-Stellvertreter Ortsgruppe Ternitz Bayer Josef, Kassier-Stellvertreter, Ortsgruppe Aschbach Eberle Franz, Obmann-Stellvertreter, Ortsgruppe Siegendorf Goger Renate, Kontrolle, Ortsgruppe Marbach Gruber Sonja, Kontrolle, Ortsgruppe Gramatneusiedl Hatzl Anton, Schriftführer, Ortsgruppe Scheiblingkirchen-Warth **Heigl Franz**, Obmann, Ortsgruppe Göstling/Ybbs



Resl Alois, Obmann-Stellvertreter, Ortsgruppe Oberndorf/Melk
Ruprecht Leopold, Kassier- und Obmann-Stellvertreter, Bezirksgruppe Wien 5
Schiefer Hermann, Obmann-Stellvertreter, Ortsgruppe Sonntagberg-Böhlerwerk
Teich Renate, Obfrau, Ortsgruppe Wien-Strebersdorf



Wenigwieser Karl, Schriftführer, Ortsgruppe Gr. Gerungs - Waldviertler Hochland
Zarda Josef, Obmann-Stellvertreter, Ortsgruppe Maissau ●

SPRECHTAGE des „KOBV - Der Behindertenverband“

Persönliche Beratungen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 01/406 15 86 - 47 DW möglich!

„Wenn Sie sich krank fühlen, ersuchen wir Sie, den vereinbarten Termin abzusagen.“

Für den Fall, dass für einen Termin keine Anmeldungen erfolgen, wird der Sprechtag abgesagt.

WIEN

WIEN 11 Magistratisches Bezirksamt, 1110 Wien, Enkplatz 2 / Zimmer 103 jeden Montag, von 8:00 - 12:00 Uhr	2. Sept. 9. Sept. 16. Sept. 23. Sept. 30. Sept.	7. Okt. 14. Okt. 21. Okt. 28. Okt.	4. Nov. 11. Nov. 18. Nov. 25. Nov.
WIEN 22 AK Beratungszentrum Ost, 1220 Wien, Wagramer Straße 147 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 8 - 12 Uhr	4. Sept. 18. Sept.	2. Okt. 16. Okt.	6. Nov. 20. Nov.
WIEN 23 Magistratisches Bezirksamt, 1230 Wien, Perchtoldsdorfer Str. 2, 2. Stock, Zimmer 2.07, jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, von 8 - 12 Uhr	11. Sept. 25. Sept.	9. Okt. 23. Okt.	13. Nov. 27. Nov.

NIEDERÖSTERREICH

AMSTETTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Straße 55 jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9:00 - 12:00 Uhr	3. Sept. 17. Sept.	1. Okt. 15. Okt.	5. Nov. 19. Nov.
BADEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wassergasse 31 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	4. Sept. 18. Sept.	2. Okt. 16. Okt.	6. Nov. 20. Nov.
BRUCK/LEITHA - Beratungszentrum des Psychosozialen Dienstes, Wiener Gasse 3/Stiege B/DG jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	6. Sept. 20. Sept.	4. Okt. 18. Okt.	15. Nov.
GÄNSERNDORF Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Wiener Str. 7 a jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	10. Sept. 24. Sept.	8. Okt. 22. Okt.	12. Nov. 26. Nov.
GMÜND - Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Weitraerstraße 19 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	12. Sept. 26. Sept.	10. Okt. 24. Okt.	14. Nov. 28. Nov.
HOLLABRUNN - Wirtschaftskammer NÖ, Bezirksstelle Hollabrunn, Amtsgasse 9, Saal im Erdgeschoss jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9:30 - 11:00 Uhr	5. Sept. 19. Sept.	3. Okt. 17. Okt.	7. Nov. 21. Nov.
HORN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Spitalgasse 25 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	10. Sept. 24. Sept.	8. Okt. 22. Okt.	12. Nov. 26. Nov.
KORNEUBURG Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gärtnergasse 1 jeden 2. und 4. Freitag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	13. Sept. 27. Sept.	11. Okt. 25. Okt.	8. Nov. 22. Nov.
KREMS Büro der KOBV-Ortsgruppe, Eisentürgasse 11 (Eingang Drinkwelderg.) jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	4. Sept. 18. Sept.	2. Okt. 16. Okt.	6. Nov. 20. Nov.
LILIENFELD - Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Pyrkerstraße 3 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	12. Sept. 26. Sept.	10. Okt. 24. Okt.	14. Nov. 28. Nov.

MELK Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Hummelstraße 1 jeden 2. und 4. Montag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	9. Sept. 23. Sept.	14. Okt. 28. Okt.	11. Nov. 25. Nov.
MISTELBACH Stadtgemeinde, Hauptplatz 6, Ebene 1, Zimmer 17 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	10. Sept. 24. Sept.	8. Okt. 22. Okt.	12. Nov. 26. Nov.
MÖDLING Büro der KOBV-Ortsgruppe Mödling, Babenberggasse 13 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	4. Sept. 18. Sept.	2. Okt. 16. Okt.	6. Nov. 20. Nov.
NEUNKIRCHEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Würflacher Straße 1 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	5. Sept. 19. Sept.	3. Okt. 17. Okt.	7. Nov. 21. Nov.
ST. PÖLTEN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., AK-Platz 1 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	4. Sept. 18. Sept.	2. Okt. 16. Okt.	6. Nov. 20. Nov.
SCHEIBBS Stadtamt der Stadtgemeinde Scheibbs (Rathaus), Rathausplatz 1 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	12. Sept. 26. Sept.	10. Okt. 24. Okt.	14. Nov. 28. Nov.
TULLN Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Rudolf-Buchinger-Str. 27 - 29 jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	5. Sept. 19. Sept.	3. Okt. 17. Okt.	7. Nov. 21. Nov.
Waidhofen/Thaya Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Thayastraße 5 jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	10. Sept. 24. Sept.	8. Okt. 22. Okt.	12. Nov. 26. Nov.
WR. NEUSTADT - ÖGK, Wienerstraße 69, 2. Stock, (Lift vorhanden), Eingang beim Warteraum des Kontrollarztes, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 8:00 - 10:30 Uhr	3. Sept. 17. Sept.	1. Okt. 15. Okt.	5. Nov. 19. Nov.
ZWETTL Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ., Gerungser Straße 31 jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	12. Sept. 26. Sept.	10. Okt. 24. Okt.	14. Nov. 28. Nov.

BURGENLAND

EISENSTADT - Sozialministeriumservice, Neusiedler Straße 46 jeden 2. Freitag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	13. Sept.	11. Okt.	8. Nov.
GÜSSING - Kammer für Arbeiter und Angestellte, Hauptstraße 59 jeden 3. Montag im Monat von 9:30 - 11:00 Uhr	16. Sept.	21. Okt.	18. Nov.
JENNERSDORF - Achtung neu: Stadtamt Jennersdorf, 1. Stock/Büro des Vizebürgermeisters, Hauptplatz 5a, jeden 3. Montag im Monat von 13:00 - 14:30 Uhr	16. Sept.	21. Okt.	18. Nov.
MATTERSBURG - Frauenservicestelle „Die Tür“, Brunnenplatz 3/2 jeden 3. Donnerstag im Monat von 9:30 - 11:00 Uhr	19. Sept.	17. Okt.	21. Nov.
NEUSIEDL/SEE - Achtung neu: ÖGK Neusiedl/See, Gartenweg 26 jeden 2. Freitag im Monat von 9:00 - 10:30 Uhr	13. Sept.	11. Okt.	8. Nov.
OBERPULLENDORF - ÖGK Oberpullendorf, Gymnasiumstraße 15 jeden 3. Freitag im Monat, von 9:00 - 10:30 Uhr	20. Sept.	18. Okt.	15. Nov.
OBERWART - ÖGK, Waldmüllergasse 1/1 jeden 1. Freitag im Monat, von 8:30 - 10:00 Uhr	6. Sept.	4. Okt.	-

Die Sprechstage sind ein Projekt des KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Gefördert von:

 Sozialministeriumservice

Kontakte

Tel. 01/406 15 86 - und jeweilige Durchwahl

kobv@kobv.at

wnb.kobv.at

Office Management

Personal / HR

Präsidium

Projekte

Carmen A. O. Holanda Reis, BA
DW 74, c.reis@kobv.at

Werner Schubert, BA
DW 33, w.schubert@kobv.at

Vorstand

Projekt

Manuela Bütterich
DW 28, m.buetterich@kobv.at

Hauptausschuss

Eveline Deutsch-Pummer
DW 10, edp@kobv.at

Services

Urlaubsservice (Schloss Freiland)

DW 21, urlaub@kobv.at
Melanie Katzer
Erika Cipo

Vergabe Kulturpass

Trafikberatung

Eveline Deutsch-Pummer
DW 10, edp@kobv.at

Lotterie

Kassa

Margot Ernst
DW 62, lotterie@kobv.at

Mitglieder Daten

Florian Nossal
DW 34, f.nossal@kobv.at
Susanna Wala
DW 24, s.wala@kobv.at

Funktionärs-Management

Betreuung Untergruppen / Vereinswesen

Eveline Deutsch-Pummer
DW 10, edp@kobv.at

KOBV-Akademie

Werbung / Veranstaltungen

Manuela Bütterich
DW 28, m.buetterich@kobv.at

Öffentlichkeitsarbeit

kommunikation@kobv.at
Manuela Bütterich, DW 28
Mag.^a Viktoria Antrey, DW 76

Kommunikation, Presse, Social Media

kommunikation@kobv.at
Mag.^a Viktoria Antrey, DW 76

Webseite: wnb.kobv.at

CMS, Aktualisierung:
Mag.^a Viktoria Antrey, DW 76
Manuela Bütterich, DW 28

Redaktionsteam (Zeitschrift)

„KOBV-Gemeinsam stärker“

redaktion@kobv.at
Manuela Bütterich, DW 28
Mag.^a Viktoria Antrey, DW 76

Sozialrechtsabteilung

Beratung

Terminvereinbarung, DW 47
kobvrecht@kobv.at

Kanzlei

Tamara Marsch (Kanzleileiterin), DW 43
Mag.^a Daniela Rödlich, DW 13

Einmalige Unterstützungen (Notlagen)

Astrid Sengfried, DW 41

Orthopädisches Klinikum SKA Zicksee

02176/2325
office@skazicksee.at,
www.skazicksee.at

Erholungshaus Freiland

02762/52328
i.ivanov@schloss-freiland.at
www.schloss-freiland.at

ANMELDUNG für einen Erholungsaufenthalt im verbandseigenen Erholungshaus **Schloss Freiland**

**BITTE BEACHTEN SIE:
JEDER ANMELDUNG SIND EINKOMMENSNACHWEISE BEIZULEGEN !!!**

A) Vor- und Nachname: Telefon:

Adresse:

geboren am:

Mitgliedsnummer:

Rollstuhlfahrer:in *) schwer gehbehindert *) Rollatorbenutzer:in *)

Die Angabe dieser gesundheitsbezogenen Daten erfolgt freiwillig und dient der Berücksichtigung Ihrer Bedürfnisse bei der Auswahl der Zimmer.

Einbettzimmer *) Doppelzimmer *)

Wünschen Sie die Teilnahme einer Begleitperson:

B) Vor- und Nachname: geboren am:

Adresse:

In welcher Zeit wünschen Sie den Erholungsaufenthalt zu verbringen?

von: bis:

Name und Adresse des nächsten Angehörigen:

..... Telefon:

Verpflegung: **Vollpension** *)

Halbpension mit
- Mittagessen *) oder
- Abendessen *)

Nächtigung/Frühstück *)

*) **Bitte Zutreffendes ankreuzen!**

Einkommensangaben (monatliche Bezüge)	A) des Mitgliedes	B) der Begleit- person
a) vom Sozialministeriumservice ohne Grundrente, Blinden- bzw. Pflegezulage	€	€
b) Pension	€	€
c) Arbeitslosengeld/Mindestsicherung	€	€
d) Einkommen aus einem Arbeitsverhältnis	€	€
e) Sonstiges Einkommen	€	€

Es handelt sich bei unserer Einrichtung um ein Erholungshaus und um kein Pflegeheim. Da kein Pflegepersonal zur Verfügung steht, können pflegebedürftige Personen nur aufgenommen werden, wenn eine Begleitperson mitfährt!

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben die Gewährung eines Kostenzuschusses durch den KOBV - Der Behindertenverband ausschließen.

Zustimmungserklärung:

Ich wurde darüber informiert, dass der KOBV - Der Behindertenverband für die Kostenzuschüsse Fördermittel erhält. Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine oben genannten Daten verarbeitet und zum Zwecke der Überprüfung der Verwendung der Fördermittel an den Fördergeber weitergegeben werden.

Ich wurde auch darüber aufgeklärt, dass ich diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen kann. Für den Fall des Widerrufs verpflichte ich mich, den dem Förderbetrag entsprechenden Differenzbetrag zu bezahlen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Datum

.....
Unterschrift der Begleitperson

**VERBANDSVERMERK
Kostenbeitragsrechnung des KOBV**

Berechnungsgrundlage €

Tage: pro Tag €

VP

HP

Tagsatz

Kostenbeitrag

€ A) €

€ B) €

€

**Vorzuschreibender
gesamter Kostenbeitrag**

€

KOBV – Der Behindertenverband

1080 WIEN
LANGE GASSE 53

TEL.: 01/406 15 86 - 0
E-MAIL: kobv@kobv.at

ZVR-Zahl: 86 81 48 653

Stand: 05/2024

BEITRITTSERKLÄRUNG für ordentliche Mitglieder

Nachname: _____ Vorname: _____
(Bitte in Blockschrift !)

Geschlecht: weiblich männlich Telefon: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich erkläre meinen Beitritt zum KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland ab _____ und verpflichte mich, den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag pünktlich zu entrichten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Kündigung der Mitgliedschaft rechtswirksam zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen kann. Weiters nehme ich die umseitigen Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis.

Wodurch sind Sie auf den KOBV aufmerksam geworden?

- Messen (1) ARGE BVP (2) Trafikbewerber (3) Folder (4)
 Arbeiterkammer (5) Sprechtag (6) Mundpropaganda (7) Ortsgruppe (8)
 Sonstiges (9) _____

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

KOBV - Der Behindertenverband Creditor ID: AT69ZZZ00000004514

Mandatsreferenz _____

Name

IBAN

Name der Bank

Ich ermächtige den KOBV - Der Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom KOBV auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen, wobei für das Kreditinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich kann innerhalb von 56 Kalendertagen, beginnend mit Belastungsdatum, ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift

Bezirks- bzw. Ortsgruppe

MITGLIEDSNUMMER

Bitte nicht ausfüllen!

PB OG

Information über die Verwendung personenbezogener Daten

Datenschutzerklärung:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

KOBV - Der Behindertenverband
für Wien, NÖ u. Bgld.
Lange Gasse 53
1080 Wien
Tel.: 01/ 406 15 86
Fax: 01/406 15 86-12
E-Mail: kobv@kobv.at

Mit Ihrer Unterschrift auf der Beitrittserklärung nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihre hier angegebenen und während der aufrechten Mitgliedschaft entstehenden personenbezogenen Daten auf vertraglicher Grundlage (Mitgliedschaft) innerhalb des Vereins elektronisch und manuell verarbeitet werden und diese sowie auch die Daten zur Verbuchung Ihres Mitgliedsbeitrages an die für Sie zuständige Orts- oder Bezirksgruppe unseres Verbandes weitergegeben werden. Die Zwecke der Verarbeitung sind: organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Vereins- und Verbandsinformationen, Informationen zu Veranstaltungen sowie Versand der Vereinszeitschrift sowie von eigenen Spendenaktionen und gegebenenfalls – wenn diese Leistungen in Anspruch genommen werden – Administration und Abwicklung von Beratung und Unterstützung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung bei Verfahren vor Gerichten, Behörden und Ämtern etc.

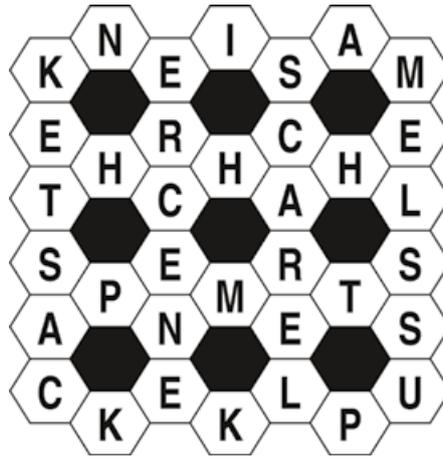
Die Bereitstellung Ihrer Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich, bei Nichtbereitstellung ist eine Mitgliedschaft zum Verein nicht möglich.

Personenbezogene Daten finden vom Verein nur für die dargelegten Zwecke Verwendung. Bei Vereinsaustritt werden alle Daten – sofern kein Rückstand an Zahlungen seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist (gesetzliche Aufbewahrungspflichten) – gelöscht.

Ihre Rechte im Zusammenhang mit datenschutzrechtlichen Vorschriften erstrecken sich auf das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gegen die Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde - über alle diese Aspekte gibt die Webseite wnb.kobv.at unter dem Punkt Datenschutz, wo Sie auch die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden, näher Auskunft.

Rätselserie - Lösungen

■ ■ ■ A ■ D ■ ■ C ■ ■ F
 M I T S P R A C H E ■ R
 ■ B U E G E L ■ L ■ A E
 T R A N ■ S ■ K O N T I
 ■ A R ■ A S D U R ■ H L
 ■ H E R U M ■ E ■ D E A
 Z I G ■ F A C H M A N N
 ■ M ■ I N N E N ■ M E D
 KOBV-24702
 KUENDIGUNGSSCHUTZ



5	3	7	8	1	9	4	6	2
1	8	6	5	4	2	3	7	9
9	4	2	3	6	7	1	8	5
4	5	3	6	9	1	8	2	7
6	7	1	2	3	8	9	5	4
2	9	8	7	5	4	6	3	1
3	6	9	1	2	5	7	4	8
7	1	5	4	8	6	2	9	3
8	2	4	9	7	3	5	1	6

Kleinanzeigen

Rollstuhl Ziehhilfe „Atec swiss Trac“, Typennummer CH6403AEDC, Selbstabholung in Auersthal NÖ erbeten, VK € 4.000,-, Anfragen unter Tel. 0664 916 95 94 ●

Aktivimo Elektromobil Dreirad-E-Mobil „Bologna“, 1000 W, 25 km/h, inklusive abschließ-

barem Topcase, Ladegerät und Haube (Plastikverdeckung). Direktantrieb an der Hinterachse. 2020 gekauft und kaum benutzt. Bis zu 50 km Reichweite, vollverkleidet. Führerscheinfrei. 15l-Staufach unter dem Sitz, Digital-Tacho mit Ladestandsanzeige und Rückspiegeln. VK € 1.400,-, Anfragen unter susanne.haas@confidence.at ●

Badelift

- ✓ Einbau ohne Bohrungen möglich
- ✓ Persönliche Fachberatung vor Ort
- ✓ Selbstständiger Ein- und Ausstieg
- ✓ Kein Platzverlust in der Wanne

Broschüre gratis:
0800-204050
Anruf gebührenfrei

Informationen unter www.idumo.at, info@idumo.net

iDumo[®]
INTERNATIONAL

Endlich wieder sicher baden – ganz ohne fremde Hilfe!



Für gehbehinderte, bewegungseingeschränkte und gebrechliche Menschen ist das Baden in der Badewanne oft sehr beschwerlich! Für viele Betroffene ist der Ein- und Ausstieg aus der Wanne ohne fremde Hilfe nicht mehr möglich. Die seit über 40-Jahren bestehende österreichische Firma Graf-Carello

bietet in diesem Bereich kompetente Erfahrung und Beratung. Im Badezimmer gibt es viele Möglichkeiten, Komfort und Sicherheit zu erhöhen. Verschaffen Sie sich mit der richtigen Badehilfe wieder ein neues, sicheres und bequemes Badevergnügen.

- Keine Montage notwendig
- Passt in jede Badewanne
- TÜV-geprüft
- Senkt sich bis auf den Wannenboden ab
- Keine Umbauarbeiten erforderlich

Wenn Hüfte und Beine schmerzen Graf-Carello macht Sie mobil!



Gibt es etwas Schöneres als selbstständig und ohne fremde Hilfe die Aufgaben des Alltags zu bewältigen? Vielen Menschen unter uns bleibt dies jedoch verwehrt, weil die Füße einen nicht mehr so tragen oder das Herz nicht so mitspielt. Bleiben Sie mobil in

jedem Alter und auch bei jedem Wetter – mit den führerscheinfreien und zulassungsfreien Fahrzeugen von Graf Carello! Sämtliche Modelle von Graf-Carello können auch nur mit einer Hand bedient werden und sind auf allen Straßen und Wegen zugelassen (außer Auto-

bahnen und Schnellstraßen).

Tätigen Sie Spazierfahrten, Einkäufe, Arztbesuche, tägliche Besorgungen und vieles mehr wieder selbstständig! Erhalten Sie sich Ihre Mobilität und somit auch Ihre Freude am Leben!

Fordern Sie noch heute eine Gratis-Broschüre an!
 Machen Sie eine kostenlose und unverbindliche Probefahrt und testen Sie unsere Fahrzeuge sowie die verschiedenste Produkte bei Ihnen zu Hause!

Tel. 03385/8282-0

Graf Carello, Nestelbach 77, A-8262 Ilz

